

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonntags. Preis vierteljährlich durch die Post bezogen 1,20 Mk. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

Der Proletarier

Anzeigenpreis: 50 Pf. für die 3 gepalt. Zeilen. Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Postcheckkonto: Nr. 358 15 Postcheckamt Hannover.

Verlag von A. Brey. Druck von E. H. Meißner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Prall, Hannover. Redaktionschluss: Freitag morgen 9 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Nikolaistraße 7, II. — Fernsprech-Anschluss 5 22 81.

Arbeitsschutz und Arbeitsrecht in der Neuordnung unzulänglich.

Von Karl Schmidt.

Die parlamentarischen Instanzen beraten zur Zeit über ein Arbeitsschutzgesetz und ein Bergarbeitsgesetz. Damit tritt die Lausache in Erscheinung, daß der Grundgedanke ein einheitliches Arbeitsrecht zu schaffen, durchbrochen wird. Dies ist zu beklagen, weshalb wir in letzter Stunde noch einmal zum Ausdruck bringen wollen, daß es bei einigermaßen gutem Willen möglich ist, das Bergarbeitsgesetz in das Arbeitsschutzgesetz hineinzuarbeiten. Geht es nicht, dann werden für die in bergbauartigen Betrieben Beschäftigten je nach Art des Geltungsbereichs wieder zwei Gesetze maßgebend sein. Es wird dann wieder wie bisher ein Streit um die Zuständigkeit entbrennen. Die Gewerbeinspektionen und die Bergbehörden werden nach wie vor nebeneinander und durcheinander arbeiten müssen. Darunter wird die Einheitlichkeit der Beaufsichtigung leiden. Die Zersplitterung wird auch durch Sonderregelung für andere Berufsgruppen zunehmen.

Wird die Forderung nach einem einheitlichen Arbeitsschutz nicht erfüllt, dann muß unbedingt darauf geachtet werden, daß der Geltungsbereich des Bergarbeitsgesetzes eng begrenzt wird. Vor allem muß Gewicht darauf gelegt werden, daß dieses Gesetz nur für unterirdische Betriebe maßgebend sein kann und daß durch klare Bestimmungen die bergbauartigen Nebenbetriebe nicht in Betracht kommen. Es liegt nicht im Interesse der Entwicklung des Arbeitsrechts, wenn ähnliche Kämpfe heraufbeschworen werden wie beim Reichsknappschaftsgesetz. Die Praxis erzwingt in kurzer Zeit eine Gesetzesänderung. Trotzdem ist ein gerechter Ausgleich noch nicht geschaffen.

Der Regierungsentwurf eines Bergarbeitsgesetzes bringt eine, in den Arbeitsvertrag tief einschneidende Regelung. Nach § 105 der VO soll der Arbeitsvertrag Gegenstand freier Abereinunft sein. Nach § 4 dieses Gesetzesvorlage ist der Abertagearbeiter verpflichtet, auch Untertagearbeit zu verrichten. Dieser Zwang ist zwar verknäueliert, er soll nur eintreten bei dringendem Bedarf, vorübergehend und wenn man dem Arbeiter die Untertagearbeit billigerweise zumuten kann. Was die Praxis aus solchen Schwammvorschriften macht, haben wir zur Genüge erfahren. Worerst wird der Unternehmer — gestützt auf seine wirtschaftliche Macht — den ausschlaggebenden Einfluß haben.

Eine solche Neuerung, die eine Rückwärtsentwicklung des Arbeitsrechts darstellt, muß entschieden bekämpft werden. Der Arbeiter muß beim Abschluß des Arbeitsvertrages das Recht haben, mitzu bestimmen, zu welcher Arbeit er sich verwenden läßt. Es kann nicht angehen, daß der Arbeitgeber beliebig über den Arbeiter verfügt.

Die Regierungsvorlage geht hier von ganz eigenartigen Erwägungen aus. In den Erläuterungen zu § 4 des Entwurfes wird ausgeführt:

„Nach bürgerlichem Recht ist der Arbeiter über die ausdrücklich zugesagte Leistung hinaus auch zu solchen Arbeiten verpflichtet, die ihm billigerweise zugemutet werden können. Im Bergbau könnte es nun zweifelhaft sein, ob nach dieser Verpflichtung ein Abertagearbeiter gehalten ist, Untertagearbeit zu leisten und umgekehrt.“

Die Regierungsvorlage beengt hier das geltende Recht in unzulässiger Weise. Es muß bestritten werden, daß das bürgerliche Recht die angeleglichen Auswirkungen zeigt. Jedenfalls steht dieser Ansicht der § 121 der VO entgegen. Danach sind die gewerblichen Arbeiter nur verpflichtet, Anordnungen des Arbeitgebers in Beziehung auf die ihnen übertragenen Arbeiten Folge zu leisten. D. h. also in der Praxis, der Arbeiter braucht nur die Arbeiten zu verrichten, zu denen er sich verpflichtet hat.

Landmann sagt in seinem Kommentar zu diesem Paragraphen, Bd. II, Seite 391:

„Die Gewerbegehilfen müssen den Anordnungen der Arbeitgeber in bezug auf die ihnen übertragenen Arbeiten Folge leisten, d. h. in bezug auf diejenigen Arbeiten, auf welche sich der Arbeitsvertrag bezieht. Wenn z. B. ein Gehilfe als Dreher gebunden ist, braucht er sich nicht als Schmied verwenden zu lassen. Wer als Puffer gebunden ist, braucht keine gewöhnlichen Maurerarbeiten zu leisten (vgl. OAG. 127).“

Eiker schreibt in seinem „Lexikon des Arbeitsrechts“, Seite 33:

„Der Arbeitnehmer hat die ihm übertragenen Arbeiten, die vereinbarten Dienste zu leisten. Was für Arbeiten zu leisten sind, bestimmen die Einzelheiten des Vertrages. Anders, unangemessene Arbeitsleistung kann er verweigern.“

Eiker bringt auf Seite 37 auch einige Beispiele zur Erläuterung:

„O. Berlin entschied Oktober 1895, daß ein zweiter Maschinenmeister in einer Druckerei verpflichtet sei, an einer fertig zugedruckten Maschine Bogen anzulegen. O. Frankfurt am Main (1. Dezember 1907) entschied, daß ein Musiker nicht ohne weiteres verpflichtet sei, kostümiert (als Indjaner) zu spielen. Wer nur als Puffer in Arbeit gestellt ist, braucht (O. Hamburg, 27. Februar 1900) keine gewöhnliche Maurerarbeit zu

leisten. Eine junge Kontoristin, die wiederholt abgelehnt hatte, Briefe zur Post zu bringen, ist zu Recht entlassen worden (O. Berlin, Jahrb. II, S. 222).“

Eiker kommt allerdings zu der Anschauung, daß eine Verweigerung unter Berücksichtigung nach Treu und Glauben nicht stattfinden darf, wenn es nur vorübergehend ist. Er sagt dann weiter:

„Kein vernünftiger Arbeitnehmer wird sich weigern, vorübergehend mit Arbeiten, die ihn nicht wirklich herabsetzen, auszuweichen.“

Goerlig führt in seinem V. Band „Das Arbeitsrecht in der Praxis“, Seite 126, aus:

„Nach den Entscheidungen des Gewerbegerichts Hamburg vom 9. März 1926 (Stichworte des Arbeitsrechts 1926/27) und des Arbeitsgerichts Köln („Köln. Stadtanzeiger“ 1927/389) kann in der Lausache, daß Arbeitnehmer sich, sei es auch beharrlich, weigern, auf Verlangen des Arbeitgebers Arbeiten zu verrichten, die nicht zu ihrem normalen Arbeitsbereich und zu ihren üblichen Dienstobliegenheiten gehören, jedenfalls dann kein wichtiger, die fristlose Entlassung rechtfertigender Kündigungsgrund erblickt werden, wenn kein Notfall vorliegt, der den Arbeitnehmer nach Treu und Glauben verpflichtet, die betreffende Arbeit vorübergehend auch dann zu verrichten, wenn sie nicht zu seinem normalen Arbeitsbereich gehört.“

Pfingsten.

Die Wiesen blüh'n. Es glänzt der Tau.
Vom Berge springt die Silberflut.
Die goldne Sonne hoch im Blau
Wirft rote Brände uns ins Blau,
Das dumpf in allen Adern kreißt,
Und hell erwacht in uns der Geist.

Der Himmel kreißt. Aus Erde tief
Springt leuchtend auf die junge Saat.
Was lange in den Herzen schlief,
Erwacht und rufft zu freier Tat.
Es wachst in uns ein neuer Geist,
Der uns den Weg zur Zukunft weist.

Noch geht der Kampf. Doch schon das Licht
Der Freiheit unser Herz durchgläht.
Der Sieg ist jedem, der da sieht.
Mensch steht bei Mensch, Gemeinschaft blüht.
Und neues Wollen, neuer Geist
Empor und vor die Menschen reißt.

Erich Orisar.

Walter Kaskel schreibt in seinem „Arbeitsrecht“, Seite 111:

Die Art der Arbeit bestimmt der Arbeitgeber („Direktionsrecht“, „Gehorsamspflicht“), dessen diesbezüglichen persönlich oder durch Vertreter erteilten jeweiligen Anweisungen daher ohne Rücksicht auf deren Zweckmäßigkeit zu folgen ist (§ 121 VO). Doch beschränkt sich die Pflicht zum Gehorsam einmal auf die eigentliche Arbeitsleistung, besteht dagegen nicht außerhalb dieser Leistung.

Aber auch bezüglich der Art der Arbeitsleistung selbst besteht eine Gehorsamspflicht gegenüber den erteilten Anweisungen nicht, soweit die verlangte Leistung schikanös, unästhetisch, strafbar, gesundheitsschädlich oder mit der individuellen religiösen Überzeugung nicht vereinbar wäre, oder soweit bei Akkordarbeit die erteilte Anweisung die Ausnutzung der vollen Arbeitszeit hindern würde, ohne daß dadurch ein Qualitätsunterschied in der Arbeitsleistung wenigstens möglich wäre.

Sneck-Ripperden kommt in seinem „Lehrbuch des Arbeitsrechts“, Bd. I, Seite 133, auf das Direktionsrecht des Arbeitgebers zu sprechen und hebt hervor, daß die Vereinbarungen maßgebend sein müssen, und sagt:

„Dabei ist aber zu beachten, daß die Vereinbarung nicht ausdrücklich getroffen zu werden braucht.“

Er nimmt dann Bezug auf den § 242 BGB. in Verbindung mit einer besonderen Kollage und kommt zu folgendem Ergebnis:

„Sehr wesentlich für die Frage, welche Dienste verlangt werden können, ist ferner, ob es sich um Angestellte oder Arbeiter und bei letzteren wiederum, ob es sich um angelernte oder nicht gelernte Arbeiter handelt. Gelernte Arbeiter brauchen im allgemeinen nur die in dem betreffenden Gewerbe üblichen, nicht aber sonstige Arbeiten zu verrichten.“

Bringt die Heranziehung des § 242 BGB. an sich schon eine große Gefahr für die Arbeiterschaft, wie zahlreiche Entscheidungen beweisen, so bleibt es unerfindlich, wie die Regierungsvorlage zu solchen Feststellungen kommen kann. Fast könnte man meinen, es sei das Reichsgerichtsurteil vom 9. November 1900 ausgegraben worden, in dem ausgeführt wird:

„Das Recht kann dem Dienstherrn nicht zumuten, sich der rechtswidrigen Arbeitsverweigerung seiner Arbeiter zu fügen.“

Wir wollen hier gar nicht die Frage erörtern, welche Auswirkung der § 4 des Bergarbeitsgesetzes bei einem Streik der Untertagearbeiter hervorrufen würde. Wir wollen weiter auch nicht auf die Möglichkeit eingehen, die es dem Arbeitgeber durch Vereinbarung gestattet, den Arbeiter jetzt schon zu verpflichten, verschiedenartige Arbeit zu verrichten. Es ist deshalb wirklich nicht nötig, die Direktionsgewalt des Unternehmers noch gesetzlich zu erweitern.

Wir wollen die Frage lediglich vom arbeitsrechtlichen Gesichtspunkt dargestellt haben und kommen zu der Erkenntnis, daß dieser Paragraph eine Verschlechterung der Rechtsverhältnisse der Arbeiter bringt zugunsten einer Stärkung der Direktionsgewalt.

Wenn man Abertagearbeiter gesetzlich zwingt, auch Untertagearbeit zu verrichten, wirkt sich diese Praxis auf das gesamte Arbeitsrecht aus, und dann tritt allgemein eine erhebliche Verschlechterung in Erscheinung.

Noch eigenartiger mutet es aber an, wenn man auf der einen Seite die Abertagearbeiter zu Untertagearbeiten verpflichtet und dann im § 15 die „Fernhaltung Untauglicher“ fordert. Nach diesem Paragraphen kann die Bergbehörde vorschreiben, daß Arbeitnehmer, die bestimmte Arbeiten zu verrichten haben, in bezug auf ihre körperliche und geistige Tauglichkeit untersucht werden müssen.

Wenn diese soziale Fürsorge zum Schutze des Arbeiters praktische Bedeutung haben soll, dann müßte der § 4 zumindest ganz erhebliche Einschränkungen machen, denn gerade wer nur vorübergehend zu Untertagearbeiten herangezogen wird, kann viel mehr Schaden an seiner Gesundheit nehmen. Er kann aber auch die Sicherheit des Betriebes und damit seine Mitarbeiter gefährden. Auch dieses Moment sollte Veranlassung geben, den § 4 in der Versenkung verschwinden zu lassen.

Vorbereitender Gesundheitsschutz der Arbeiter ist notwendig. Es fragt sich nur, ob die Ausschaltung derjenigen Arbeiter, die mit körperlichen Mängeln behaftet sind, den gewünschten Erfolg bringt.

Eine Anzahl Großindustrieller macht heute schon die Einstellung ihrer Arbeiter von einer ärztlichen Untersuchung abhängig. Zumeist ist eine solche ärztliche Untersuchung in denjenigen Betrieben vorgeschrieben, die eine Betriebskrankenkasse haben. Im allgemeinen ist die Auffassung verbreitet, daß die Untersuchung weniger zum Schutze des Arbeiters als vielmehr zum Schutze der Betriebskrankenkasse erfolgt.

Aber auch abgesehen von dieser Einwendung wirkt sich die vermeintliche Fürsorge in das Gegenteil aus. So wird z. B. ein Dreher in einer Maschinenfabrik mit allen neuzeitlichen Einrichtungen (Kran und sonstige Hebevorrichtungen) nicht eingestellt, weil er irgendeinen körperlichen Mangel hat. Da dieser Mann doch aber arbeiten muß, wird er bei einem kleinen Unternehmer Beschäftigung nehmen. Hier sind diese neuzeitlichen Einrichtungen nicht vorhanden und er muß trotz seines körperlichen Schadens noch schwerere Arbeit verrichten, und kommt nun erst recht in gesundheitliche Gefahr. Bei solchen Maßnahmen darf man also die zur Zeit ausschlaggebenden wirtschaftlichen Verhältnisse nicht übersehen. Nur dann würde der vorbeugende Gesundheitsschutz für die Arbeiter den Erfolg haben, wenn man in der Lage ist, geschwächten oder beschädigten Menschen eine ihren Kräften entsprechende Arbeit zuzuweisen. Vor allem müßte man dann aber Vorkehrungen treffen, daß die in gesundheitsschädlichen Betrieben beschäftigten Arbeiter von Zeit zu Zeit untersucht würden, um zu prüfen, inwieweit ihre Gesundheit schon Schaden gelitten hat. Zur Zeit wird die Ausschaltung eines Teils der Arbeiter aus bestimmten Berufen durch bestimmte gesetzliche Maßnahmen den gewünschten Erfolg nicht bringen.

Wirksamer könnte man den Arbeiter vor Gefahren, die der Arbeitsprozeß mit sich bringt, schützen, wenn die Gesetzgebung mehr Gewicht darauf legen würde, den Unternehmer zu zwingen, die Vorbeugungsmaßnahmen und Schutzvorrichtungen einzuführen.

Im Arbeitsschutzgesetzentwurf sowie in dem Entwurf zum Bergarbeitsgesetz sind Geldstrafen für den Unternehmer und seine Vertreter bei den verschiedensten Verfehlungen festgelegt worden. Über einige hundert Mark geht man nicht hinaus. Zugunsten der Unternehmer hat man sogar eine Milderung insofern eintreten lassen, als die im § 146 der VO vorgesehene Gefängnisstrafe bis zu 6 Monaten bei Nichtbeachtung der Schutzvorschriften ermäßigt wurde auf 3 Monate, und zwar auch nur dann, wenn eine vorsätzliche Wiederholung der Übertretung vorliegt.

Wir haben in Nr. 39 des „Proletariats“ und des „Keramischen Bundes“ vom Jahre 1928 den strafrechtlichen Schutz der Arbeitskraft gefordert. Im ADGB vertritt man den Standpunkt, daß man Arbeitsvertrag und Strafrecht nicht verquicken soll, weil das eine Hemmung in der Entwicklung des modernen Arbeitsrechtes zur Folge habe. Auch Einzelmitglieder scheinen sich diesen Erwägungen angeschlossen zu haben, denn er hat seine zum „Deutschen Juristentag“ in Salzburg vorgelegten Gutachten nicht aufrecht erhalten, sondern

hat sich nur dafür eingesetzt, daß der § 898 der AVO befestigt wird. Damit hat Einzelheimer der Arbeiterschaft einen großen Dienst erwiesen. Wir können uns damit aber nicht begnügen, auch wenn der Reichstag den Beschluß des „Deutschen Juristentages“ zum Gesetz erhebt, ist das Ziel noch lange nicht erreicht.

Wir wollen die Frage, ob die Arbeitskraft durch das Strafgesetzbuch besonders geschützt sein muß, nicht weiter erörtern, weil sich auch die sozialdemokratische Reichstagsfraktion im Strafgesetzbuch des Reichstages auf den Standpunkt gestellt hat, daß die Arbeitskraft durch das Arbeitsschutzgesetz und durch andere arbeitsrechtliche Gesetze geschützt werden müsse.

Finden wir uns nun mit diesem eingenommenen Standpunkt ab, dann ist sofort die Frage aufzuwerfen: warum werden nicht strafverschärfende Anträge zum Arbeitsschutzgesetz und zum Bergarbeitsgesetz gestellt? Die vorgesehenen geringen Geldstrafen können die gewünschte Wirkung nicht erzielen. Die Unternehmer kommen bei Zahlung der Geldstrafe häufig noch billiger weg, als wenn sie die gesetzlichen Bestimmungen zur Durchführung brächten.

Die Strafvorschriften der vorerwähnten Entwürfe sehen eine Geldstrafe fest und ergänzen, „... wenn sich nicht nach allgemeinem strafrechtlichen Vorschriften eine schwerere Strafe verwirklicht hat“. Die Entwürfe halten also an der Einbeziehung des Strafgesetzbuches fest. Nach Ansicht der Regierung kann bei Verletzung der Maschinenschutzvorschriften auch noch strafrechtliche Verfolgung wegen fahrlässiger Körperverletzung eintreten. Diese Zwifflerstellung muß gehoben werden. Entweder wird das Strafgesetzbuch so ausgebaut, daß die Arbeitskraft geschützt ist, oder es werden jetzt schon in den Arbeitsschutzgesetzen zweckentsprechende Strafvorschriften beantragt und eingeführt.

Im Reichswirtschaftsrat haben nicht einmal die in sehr bescheidenem Maße geforderten Verschärfungen der Arbeitnehmervertreter eine Mehrheit gefunden. Die Vertreter der Unternehmer versuchten sogar eine Abschwächung der vorgesehenen Strafvorschriften zu erzielen.

Es bietet sich jetzt Gelegenheit, die Artikel 151—153 und 157 der Reichsverfassung etwas in die Praxis umzusetzen. Das sächliche Eigentum ist nach unseren Begriffen genügend geschützt. Selbst im Arbeitsschutzgesetz soll nach § 62 für die Kontrollbeamten eine Strafe bis zu einem Jahr Gefängnis eintreten, wenn sie Geschäftsgeheimnisse verraten.

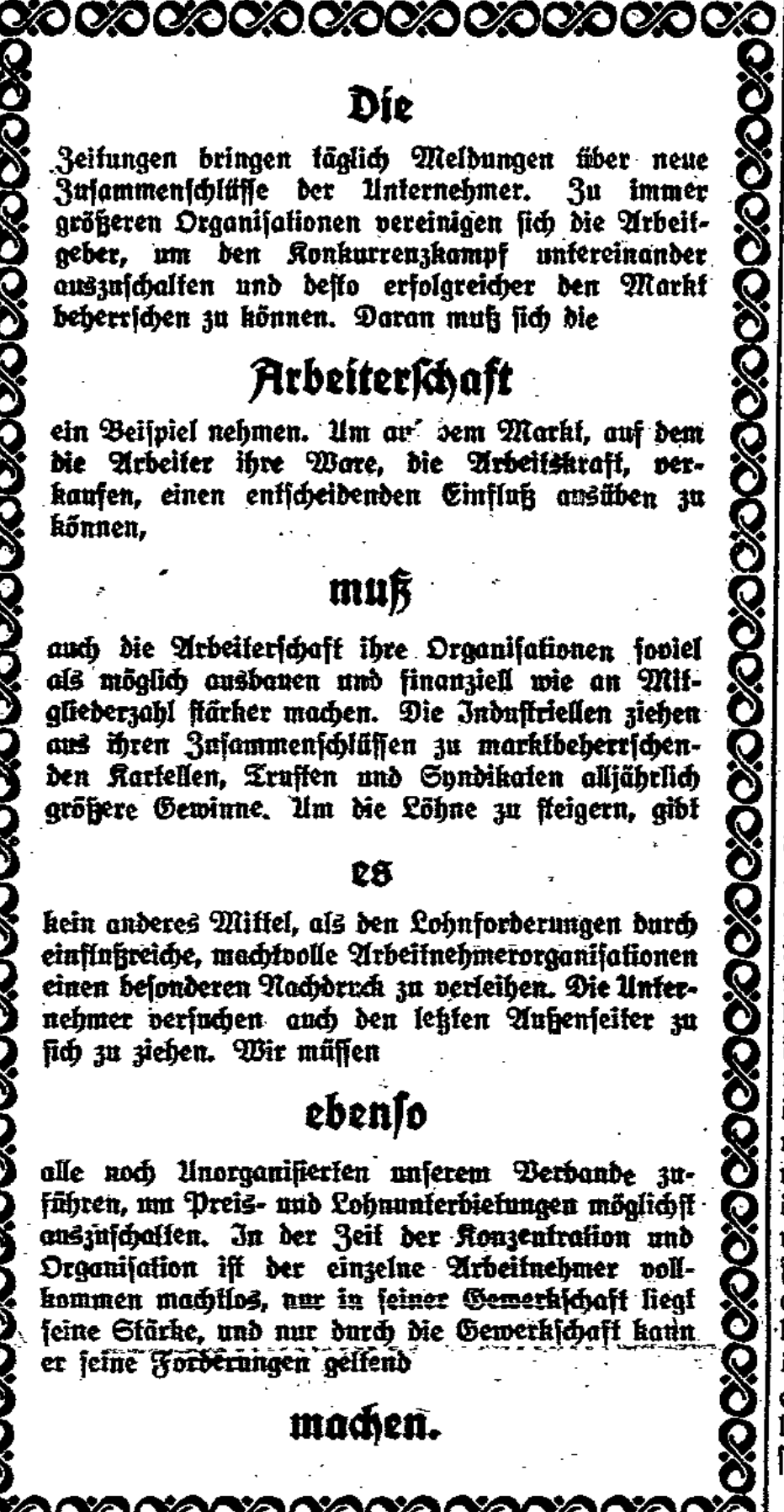
Auch durch das Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb werden Geschäftsgeheimnisse in der Weise geschützt, daß eine Gefängnisstrafe bis zu einem Jahr eintreten kann. Arbeiter, die am Meistbietenden über die Art der Produktion sprachen, sind in neuerer Zeit unter Anklage gestellt.

Wo bleibt der Schutz der „Ware Arbeitskraft“? Ist diese nicht auch als Eigentum des Arbeiters zu betrachten? Warum macht man hier einen Unterschied? Ein großer Schaden wird der Arbeiterschaft zugefügt, wenn nicht genügend gesetzliche Schutzvorschriften mit den erforderlichen Zwangsmitteln erlassen werden, um der Arbeiterschaft besonderen Schutz zu gewähren.

Wie notwendig ein besonderer Schutz der Arbeitskraft ist, ergeben die Jahresberichte der Gewerbeaufsichtsbeamten und der Bergbehörden für das Jahr 1927. In den verschiedensten Gewerbegruppen wurden 31 971 Übertretungen formaler Vorschriften, Ausschänge, Meldungen usw., festgestellt. Die Anzahl der Anlagen, in welchen Zuwiderhandlungen ermittelt worden sind, betrug 42 993. Die Anzahl der Personen, die wegen der im Berichtsjahr begangenen Zuwiderhandlungen bestraft worden sind, betrug 9084. Dazu kommen noch 1418 Zuwiderhandlungen aus dem Jahre 1926 und 2404 schwebende Strafverfahren. Zieht man in Betracht die Summe der Fälle, die nicht zur Kenntnis der Gewerbeinspektionen oder auch nicht zur Strafanzeige führten,

dann wird man ohne weiteres ermessen können, daß noch sehr viel Arbeit geleistet werden muß, um den gesetzlichen Vorschriften Achtung und Anerkennung zu verschaffen.

In zweifacher Hinsicht kann das Ziel erreicht werden. Wir empfehlen, beide Wege zu gehen. Erstens: das Strafgesetzbuch entsprechend den Vorschlägen des Genossen Einzelheimer, die er an den Juristentag machte, auszubauen. Zweitens: durch zweckentsprechende Anträge ist in das Arbeitsschutzgesetz und das Bergarbeitsgesetz eine Strafverschärfung einzuführen, damit auch die Unternehmer mehr als bisher für die Einhaltung der Schutzvorschriften tun und darauf Bedacht nehmen, daß die Arbeitskraft keinen Schaden leidet.



Die

Zeitung bringen täglich Meldungen über neue Zusammenschlüsse der Unternehmer. Zu immer größeren Organisationen vereinigen sich die Arbeitgeber, um den Konkurrenzkampf untereinander auszuschalten und desto erfolgreicher den Markt beherrschen zu können. Daran muß sich die

Arbeiterchaft

ein Beispiel nehmen. Um an dem Markt, auf dem die Arbeiter ihre Ware, die Arbeitskraft, verkaufen, einen entscheidenden Einfluß ausüben zu können,

muß

auch die Arbeiterschaft ihre Organisationen soviel als möglich ausbauen und finanziell wie an Mitgliederzahl stärker machen. Die Industriellen ziehen aus ihren Zusammenschlüssen zu marktbeherrschenden Kartellen, Trusts und Syndikaten alljährlich größere Gewinne. Um die Löhne zu steigern, gibt

es

kein anderes Mittel, als den Lohnforderungen durch einflussreiche, machtvolle Arbeitnehmerorganisationen einen besonderen Nachdruck zu verleihen. Die Unternehmer versuchen auch den letzten Außenseiter zu sich zu ziehen. Wir müssen

ebenso

alle noch Unorganisierten unserem Verbände zuführen, um Preis- und Lohnunterbietungen möglichst auszuschalten. In der Zeit der Konzentration und Organisation ist der einzelne Arbeitnehmer vollkommen machtlos, nur in seiner Gewerkschaft liegt seine Stärke, und nur durch die Gewerkschaft kann er seine Forderungen geltend

machen.

Um die Arbeitslosenunterstützung.

Im Mittelpunkt der Auseinandersetzungen zwischen der Arbeiterschaft und dem Bürgerium steht zur Zeit die Arbeitslosenunterstützung. Zwei Momente waren es, die dazu beigetragen haben, diesen Versicherungszweig in den Bereich öffentlicher Erörterungen zu bringen. Einmal die mißliche finanzielle Lage der Arbeitslosenversicherung und zweitens

einige Mißstände, die angeblich das ganze Gesetz brüchig gemacht haben.

Die finanziellen Bedrängnisse des Instituts für Arbeitslosenversicherung sind hauptsächlich auf den strengen Winter zurückzuführen. Die von den Unternehmern und Versicherten zu leistenden Beiträge reichen aus, um 800 000 Unterstüßungsempfänger laufend zu unterhalten. Da das Gesetz erst kurze Zeit in Kraft ist, konnte ein Nothock noch nicht geschaffen werden. Trotz alledem ging die Arbeitslosenversicherung mit einem Notfonds von 109 Millionen Mark in den Winter hinein. Natürlich mußte ein derartig katastrophaler Winter alle Berechnungen über den Haufen werfen. Nicht nur die laufenden Beiträge, sondern auch der Nothock wurden in kurzer Zeit restlos aufgebraucht. Außerdem mußten erhebliche Reichszuschüsse geleistet werden. Die Arbeitslosenversicherung nahm ein Darlehn in Höhe von 250 Millionen Mark vom Reich auf. Außerdem war ein Reichszuschuß von 92 Millionen Mark für die Saisonarbeiterfürsorge notwendig.

Die angespannte Kassenlage des Reichs läßt nun solche großen Zuschüsse besonders drückend erscheinen, zumal die steife Geldlage, die Reparationskrise und anderes noch dazu kommen. Ein Unglück kommt eben nie allein. Aus all diesen Gründen ist eine Erhöhung der Beiträge für die Arbeitslosenversicherung vorgeschlagen worden. Die sozialdemokratische Fraktion ist bereit, einer befristeten Beitragserhöhung in der Höhe von 1 Prozent des Lohnes ihre Zustimmung zu geben.

Die Spalten der bürgerlichen Blätter sind seit Wochen angefüllt über angebliche Mißstände, die die Arbeitslosenversicherung gezeitigt habe. Es lohnt wohl kaum, an dieser Stelle auf die vielen breitgetretenen und übertriebenen Klagen einzugehen. Die Schlussfolgerung, die daraus gezogen wird, kann auf folgende Formel gebracht werden: Die Arbeitslosenversicherung ist nur bei einem Teil der Versicherten berechtigt. Es werden Unterstüßungen bezogen von solchen Leuten, die nach Lage der wirtschaftlichen Verhältnisse keinen Anspruch haben. Die heutige Form der Versicherung erzieht weite Arbeiterkreise zur Faulheit. In diesem Rahmen der Vorwürfe bewegen sich die Klagen, die seit Wochen und Monaten von der bürgerlichen Presse und von den Unternehmern erhoben werden. Vielleicht sind einige Mißstände vorgekommen. Zugegeben auch, daß durch die Arbeitslosenversicherung kein restloser Idealzustand herbeigeführt wurde. Dies hindert aber nicht, an der bisherigen Arbeitslosenversicherung unter allen Umständen festzuhalten. Das Gesetz für Arbeitslosenversicherung und Arbeitslosenvermittlung war eines der besten, welches in den letzten Jahren zur Annahme gelangte. Eine solche Erregung nach kurzem Bestehen preiszugeben, lediglich weil ein außergewöhnlicher Winter alle Berechnungen über den Haufen warf oder hier und da einige Mißbräuche zu verzeichnen sind, wäre doch etwas viel verlangt. Die Gewerkschaften haben an dem Zustandekommen dieses Gesetzes in ausgiebigster Weise mitgearbeitet. Sie sahen in ihm die Lösung eines Verprechens, welches der Arbeiterschaft durch die Reichsverfassung gegeben ist. Sie werden sich deshalb einen solchen positiven Erfolg nicht ohne weiteres verknümmern lassen. Eher sind sie bereit, einer Erhöhung der Beiträge zuzustimmen, als daß sie die Existenz des Gesetzes in Frage stellen.

Zweifellos kann es nicht angehen, daß die Arbeitslosenversicherung jedem plötzlichen Anschwellen der Arbeitslosigkeit schußlos gegenübersteht. Die Versicherung muß leistungsfähig gestaltet werden. Dabei leugnen wir aber nicht, daß es Pflicht der Regierung ist, für außergewöhnliche Vorkommnisse aufzukommen oder in bestimmten Fällen und in bestimmtem Maße Zuschüsse zu leisten. Die Auswirkungen eines solchen katastrophalen Winters wie in diesem Jahre lediglich den Versicherten aufladen zu wollen, geht unter keinen Umständen an. Für Naturkatastrophen muß die Gesamtheit der Staatsbürger aufkommen, und die Vertretung der Gesamtheit der Bevölker-

Das eiserne Tier.

Von Karl Schröder.*

Nicht weit vom Dorf, ein gutes Kilometer weit — weit nur für Kinder und Menschen, die ohne ihr Dorf nicht leben können — zog sich die große Eisenbahnstrecke durch das Land, die nach Eisen fährt und weiter nach Stolz und Dandig. Eisenbahnen und Eisenbahndämme übten einen gewaltigen Zauber aus. An den Hängen der Bahn wüchsen roter Flammenholz; höfliche Königsketten stiegen in die wohlige Sommerwärme.

Wie es geheimnisvoll rauscht in den Telegraphenpfeilen. Die Drähte summen im Winde, und in den Schienen rollt es wie ferner Donner.

Viele feine Steine findet man an den Hängen; sie glitzern golden und silbernen. Schmale Kiesel sind darunter, die man wunderbar weit übers Wasser schleudern kann. Dreimal häufiger als man sie warf, besonders der eine, so klein und so groß wie die Schamkugel in der Schale.

Der Schlicht jagt die Eisenbahn, mitten durch waldbekleidete Hügel. Brombeeren wachsen an den Seitenwänden der Schlucht und Himbeeren und Haselnüsse im Herbst, die man zu Weihnachten sammelt.

Jan kennt schon die besten Stellen. Besonders schön sind die Beren an der großen Kurve, die wie der Wagen eines Juffens eine Hälfte des Berges umklammert, abwehrnd die andere in das Gefälle niederer Hügel drängt.

An dieser Stelle klettert er mit Vorliebe herum. Man kann nach der einen Seite aus der Schlucht heraus weit über die hügelige Ebene blicken, über kleine Dörfer, verstreute Kolonien, bis an den wolkigen, blauen Horizont. Wenn der Zug aus der Ebene kommt, ist er schon eine Weile weit zu sehen. Wie ein Spielzeug schiebt er sich vor, begleitet von einer breiten Rauchwolke, die sich langsam auflöst, zerfließt, verdunstet. Bald aber verschwindet der Eindruck des Spielzeugs. Größer und größer, mächtiger und

drohender werden die Wagen, vor allem der Eisenkoloss da vorn, mit dem breiten, dampfenden Maul, den fürchterlich hohen Speichenrädern, den rasend zuckenden Kolbenstangen. Donnerstaus er in die Schlucht. Angstlich drängt sich Otto an den Bruder, der sich fest und breitbeinig auf den Boden stemmt.

Ganz sicher weiß Jan, daß das wütende Tier da unten ihn nicht fressen kann, aber irgendwo im Grunde seines Herzens ist es ihm doch, als könnte etwas Unerhörtes geschehen, etwas, woran nicht zu denken ist, und das doch Wirklichkeit werden kann.

An dieser Stelle hörte Jan jenen Schrei, den lebendiges Leben ausstößt, wenn es in der Folter übermenschlicher Qual verendet. Er bückte sich mit dem Otto, seinem kleinen Bruder, am Abhang herum. Da unten, auf der Strecke, mähte sich eine Kolonne, mit abgestumpften, breitspitzigen Hacken Schottergestein unter die Schwellen zu schlagen.

Es war ein dunstiger, nebliger Tag; im Spätherbst; die Rüsse sind ja und liegen schon zwischen dem Land am Boden. Jan hatte eine Tasche voll gesammelt. Die beiden saßen am Hang, und Jan zertrachte die Schalen zwischen den kräftigen Kiefern. Er sah im Nebel den Zug aus der Ebene kommen wie einen dunklen Schatten. Der Wächter blies warnend sein langes Messinghorn. Die meisten Arbeiter hörten sofort auf zu hacken; nur wenige, hartnäckige, die auch Steinen gegenüber ihren Willen durchsetzen müssen, schlugen noch drei, vier, fünfmal zu, richteten sich auf, drehten sich schwerfällig zur Seite, einen Blick nach dem störenden Zuge zu werfen.

„Ach! so eilig ist das noch nicht. Jammer mit der Ruhe. Die Arbeit muß doch gemacht werden. Wir kommen noch hundertmal zurück.“

Langsam treten die gebückten Gestalten von dem Gleise zurück, an dem sie arbeiten, schlarfen über das schmale Mittelstück des Damms an die Innenschiene des Rückfahrgleises. Einige jüngere legen in der Zwischenstrecke die Hacken lang.

Jan sieht alles. Sieht die Arbeiter, sieht aus dem maffen Gras der Ebene die lange, dunkle Linie herankommen. Es

wöhnlich wie die roten Hagebutten dräben am Hang, die im Nebel blühender leuchteten als unter den Strahlen der Mittagssonne. Jan Beck hat ein besonderes Interesse für die Strecke da unten, für die Bahnarbeiter, den Mann mit dem blanken Horn, für das Wärterhaus vor dem Eingang zur Schlucht. Bruder Gustav hat ihm erklärt, er wolle „zur Bahn“. Dann würde er jeden Tag zwischen den Schienen die Schwellen lang laufen, das Horn an der Seite, den großen Schraubenschlüssel in der Hand.

Alles sieht er und hört er. Hört das leise Klirren der niedergelegten Hacken, das dumpfe, keuchende Schnaufen der Lokomotive, das schwirrende Singen der zahllosen Drähte. Aber er hört noch etwas anderes hier auf der Höhe. Eine ganze Weile schon hört er das verhallende Echo eines zweifeln Juges, der von der Gegenseite her sich der Kurve nähert. Er hört es gleichzeitig mit dem Poltern vom Ausgang der Schlucht, und gerade ist er daran, den Augenblick zu berechnen, in dem das schwarze Vieh sich zischend in die Kurve werfen wird. Mechanisch steckt er dem kleinen Otto einen Aufhaken in das gierige Mäulchen, mechanisch gleitet sein Blick auf die Arbeiter da unten, die nachlässig am Rückfahrgleise trödeln. Auf einmal aber packt ihn eine jagende Angst. Er richtet sich auf, unbekümmert darum, daß der Kleine zur Seite trabelt. Er weiß und er weiß es nicht; er fühlt, daß etwas Ungeheuerliches geschehen wird. Er wirft die Arme hoch, will schreien, aber die Stimme versagt. In demselben Augenblick fällt ein schwerer, riesiger Schlagschatten über das zweite Gleis, über die Kolonne der Arbeiter, wie ein gewaltiger Königstiger mit einem Sprung aus dem düstern Dickhang über ein Hirschkalblein wirft, es auslöschend mit einem einzigen Schlag. In der nächsten Sekunde erfüllt ein grauenhaftes Krächzen, ein marternes Knirschen der Bremsen, ein schauerliches Heulen der Dampfsirenen die neblige Schlucht.

Die Jüge liegen nebeneinander. Dichte, graue Wolken heißen Maschinenatems quellen über die Hänge, legen zwischen die Stämme oben auf den Hügeln, verpacken im Nebel. Und dann hört Jan das entsetzliche Schreien zerrissener Leiber, denen unter wütendem, rasendem Zucken

* Aus dem eben erschienenen ausgezeichneten Bucherlein „Das eiserne Tier“ von Karl Schröder, 25 Seiten, Ganzleinen, Preis für Buchhändler 3 Mk., im freien Buchhandel

zung ist der Staat, in diesem Falle die Reichsregierung. Die Gewerkschaften werden nicht abgeneigt sein, dem Beschlusse der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion bezüglich der Beitragserhöhung in gewissem Sinne zu folgen. Sie müssen es aber ablehnen, die aus der Koalitionspolitik sich ergebenden Bindungen auf Kosten der Arbeiterschaft tragfähig zu gestalten. Bestimmte Anträge, die die Verschlechterung der Arbeitslosenversicherung zum Ziele haben, werden von der Deutschen Volkspartei unterstützt. Die "Gewerkschafts-Zeitung" hat in ihrer Nummer 17 sehr deutlich zu dieser Frage Stellung genommen. Wir dürfen wohl hoffen, daß dies an verantwortlicher Stelle genügend beachtet wird.

Wachsende Kriminalität bei den Unternehmern.

Wenn wir nachstehend von der Kriminalität der Unternehmer reden, so haben wir die Übertretung sozialpolitischer Gesetze im Auge. Nach "Wirtschaft und Statistik" Nr. 8 wurden im Jahre 1927 15 679 (im Jahre 1926 13 470) Gewerbetreibende wegen Übertretung der Sonntagsruhe verurteilt. Wegen rechtswidrigen Einhaltens der von Versicherungspflichtigen empfangenen Beitragsanteile kamen 3717 (2505) Unternehmer mit den Gesetzen in Konflikt. Zuwiderhandlungen gegen Anordnungen über ausländische Arbeitnehmer wurden in 2799 (1596) Fällen geahndet. Wegen die Anordnung über die Regelung der Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter hatten 12 667 Unternehmer verstoßen und wurden deshalb verurteilt. Im Jahre zuvor sind nur 5251 Fälle dieser Art bekanntgeworden und zur Aburteilung gekommen. Gerade letzteres zeigt, wie die Kriminalität bei den Unternehmern gewachsen ist. Eine Verschlechterung der sozialpolitischen Moral ist in allen oben angezogenen Fällen festzustellen. Wieviele Fälle mag es noch geben, die nicht zur Anzeige gelangen. Es gibt eben Unternehmer, die bezüglich der sozialpolitischen Gesetze über wenig Gewissenskrümpeln verfügen. Desto größere Wachsamkeit ist seitens der Arbeiter und Angestellten am Platze. Schließlich sind auch sozialpolitische Gesetze dazu da, daß sie gehalten werden. Eine Schonung kommt hier nicht in Frage.

Nahrungsmittel-Industrie

Der Margarinekrust.

In der Margarine- und Ölindustrie vollzieht sich eine Kapitalkonzentration, die die Aufmerksamkeit aller Konsumenten verdient. Die beiden Konzerne Jurgens & Pringen und van den Bergh haben sich Ende 1927 zu einem Kartell vereinigt. Standen sich die beiden Konzerne bis dahin auf dem Absatzmarkt als Konkurrenten gegenüber, so hörte mit der Vereinigung jede Konkurrenz der Konzerne gegeneinander auf. Die Vereinigung brachte den Konzernen aber noch weitere Vorteile. Die Reklame wird heute von beiden Konzernen gemeinsam betrieben, ferner sind gemeinsame Ein- und Verkaufsorganisationen geschaffen worden. Das verringert die Handelsunkosten bedeutend. Die Konzerne treten als ein Käufer auf dem Rohstoffmarkt (Saatmarkt), geschlossen auf und betreiben den Absatz ihrer Erzeugnisse ebenfalls gemeinsam. Man ist also zu der Einsicht gekommen, daß es im Interesse des Geschäfts besser ist, sich mit der Konkurrenz zu verständigen, um den Konsumenten besser schröpfen zu können, als sich gegenseitig zu bekämpfen.

Das Kartell verfügt über Betriebe allerlei Art, und zwar nicht nur in Deutschland, sondern auch in anderen europäischen Ländern. Es handelt sich also um ein internationales Gebilde in großzügigster Form. Zu dem Kartell gehören in: England: 11 Unternehmungen der verschiedensten Art; Holland: 5 Ölfabriken, 8 Margarinefabriken, 3 Milchverwertungsbetriebe, 5 Vertriebszentralen, 4 Ausführungsstellen, 3 Transportgesellschaften, 1 Einkaufszentrale, 1 Schiffahrtsgesellschaft und 6 sonstige Unternehmungen. Deutschland: 24 Margarinefabriken, von denen eine ganze Anzahl stillliegen, und 12 Ölfabriken bzw. Ölraffinerien. Belgien: 2 Margarinefabriken; Dänemark: 2 Margarinefabriken; Schweden: 4 Margarinefabriken, 1 Seifenfabrik; Norwegen: 2 Margarinefabriken.

Schon diese Liste zeigt, daß es sich bei dem bisherigen Kartell nicht um eine reine Vereinigung einer bestimmten Industrie handelt. Das Gebilde war bislang schon sehr vielfältig. Der Einfluß des Kartells beschränkte sich nicht auf Produktionsstätten in der Öl- und Margarineindustrie, sondern es gehören ihm auch Handelsgesellschaften, Transportgesellschaften, Seifenfabriken und dergl. an. Den angegliederten Handelsgesellschaften sind wieder Groß- und Kleinhandelsgeschäfte angeschlossen, so daß der Einfluß des Kartells bis in den Kleinhandel hineinreicht. Wo der Kleinhandel nicht durch Handelsgesellschaften dem Kartell angeschlossen ist, da wird er durch die Zentralläger, die die Konzerne bzw. das Kartell an allen größeren Plätzen unterhalten, beeinflußt. Wir haben es also mit einer Organisation zu tun, die in der Produktion wie auch im Handel einen starken Einfluß ausübt.

Der bisherige Umfang des Kartells in Deutschland ergibt sich aus den bereits oben aufgezählten Betrieben. Danach beherrscht das Kartell in Deutschland wohl nur ein Viertel der Margarinefabriken. Aber es verfügt über die größten und modernsten Betriebe und beherrscht mit diesen wenigen Betrieben gut drei Viertel der gesamten Margarineerzeugung Deutschlands. In der Ölindustrie untersteht dem Kartell ungefähr die Hälfte der Ölproduktion direkt. Dazu kommt, daß ein Teil der freien Ölfabriken für das Kartell oder für die Konzerne Lohnarbeit leisten, also indirekt ebenfalls von dem Kartell abhängig sind. Umgekehrt gibt es auch Margarinefabriken, die ihre Margarine beim Konzern herstellen lassen, während ihre Firma dem Namen nach bestehen

bleibt. In Deutschland ging also bislang der Einfluß des Kartells im wesentlichen kaum über die Margarine- und Ölindustrie hinaus, obwohl einigen Betrieben auch Abteilungen angegliedert waren, die das Öl zu technischen Zwecken verarbeiteten. Aber auch hier dürfte nunmehr eine Erweiterung der Kartellmacht eintreten.

Nach Mitteilungen der Tagespresse hat sich auch der Schichtkonzern dem Kartell angeschlossen, der in erster Linie die Seifenfabrikation und nur in bescheidenem Umfange die Margarineproduktion betreibt. Nach der "Industrie- und Handelszeitung" vom 29. April 1929 soll eine weitere Erweiterung des Kartells mit der "Eastern Oil-Industrie Ltd." vollzogen sein. Dadurch würde der Einfluß des Kartells auch in Deutschland bedeutend erweitert werden. Wir sehen also hier deutlich das Bestreben, die Pflanzenfettwirtschaft vom Rohstoff bis zum Fertigfabrikat und bis in den Kleinhandel in möglichst großem Umfange in einer Hand zu vereinigen.

Mit vorstehenden Ausführungen ist ganz kurz der Umfang des bisherigen Kartells aufgezeigt und gleichzeitig angedeutet, welche Erweiterung bevorsteht. Man kann hier wohl mit Recht von einem Trust reden. Wie kann sich dieses Trustgebilde nun für die Konsumenten und für die Allgemeinheit auswirken? Sobald ein Trust oder ein Kartell in einem Industriezweig wesentlich über die Hälfte der Produktion in der Hand hat, kann er preisbestimmend auf dem Markte auftreten. Vereinigt aber ein Trust in sich mehrere Industriezweige vom Rohstoff bis zum Fertigfabrikat, wie das hier geschieht, dann ist seine Macht um so größer. Der Trust erhält so eine Preismonopolstellung. Dazu kommt, daß die Konzerne in erster Linie mit englischem und holländischem Kapital arbeiten. Das kann für die deutsche Fettversorgung manchen Vorteil bringen, kann aber auch sehr zu unserem Nachteil ausgenutzt werden. Diese Monopolstellung kann sich also leicht zum Schaden der Konsumenten auswirken. Legt man sich die Frage vor, ob diese Monopolstellung bislang schon zum Schaden der Konsumenten ausgenutzt wurde, dann kann diese Frage nicht ohne weiteres mit Ja oder Nein beantwortet werden. Der Trust hat bislang preissteigernde Tendenzen nicht verfolgt. Aber das Kartell besteht ja auch noch nicht lange, und man ist dabei, seine Macht auszuwehnen. Was dann kommt, wenn dieses Trustgebilde fertig ist, muß abgewartet werden.

Eine andere Frage ist, ob das Kartell nicht Preisenkungen, die durch die Technisierung der Betriebe möglich gewesen wären, verhindert hat. Diese Frage dürfte zu bejahen sein. Es ist äußerst schwer, in die Geschäftsgebarung derartiger Trustgebilde hineinzuleuchten. Die Geschäftsberichte geben uns da geringe Aufschlüsse. Da die Konzerne und das Kartell ihre Bilanzen auf internationaler Basis aufmachen, ist hier eine Übersicht äußerst schwierig. Die "Industrie- und Handelszeitung" bringt einige Zahlen aus dem Geschäftsergebnis der 14 Monate seit Bestehen des Kartells. Danach hat der Van-den-Bergh-Konzern ein Aktienkapital von 69 Millionen Gulden, während der Konzern Jurgens & Pringen ein Aktienkapital von 131,37 Millionen Gulden hat. Es handelt sich hierbei aber höchstwahrscheinlich nur um das Kapital der Hauptgesellschaften. Immerhin haben beide Konzerne zusammen ein Kapital von rund 200 Millionen Gulden oder rund 335 Millionen Mark.

Nach Dr. F. M. Wibaut (Amsterdam) ist das bisherige Kapital des Kartells nun um 200 Millionen Gulden erhöht, so daß bei Zustandekommen des Trustgebildes dann ein Kapital von 400 Millionen Gulden oder rund 670 Millionen Mark zur Verfügung steht. Ein Rieskapital ballt sich hier also international auf einem Gebiete zusammen, das für die Volkernahrung von erheblicher Bedeutung ist. Die große Masse der Konsumenten hat alle Ursache, diese Entwicklung mit größter Aufmerksamkeit zu verfolgen. Für sie entsteht die Frage, wohin geht die Reise und was bringt uns diese Entwicklung?

Das Kartell veröffentlicht nun seine Bilanz über das erste Geschäftsjahr, das 14 Monate umfaßt. Über die finanzielle Grundlage des Kartells bzw. der Konzerne geben auch die Geschäftsabchlüsse sehr wenig Aufschluß. Immerhin geht aus denselben folgendes hervor: Der Van-den-Bergh-Konzern weist einen Reingewinn von 5,73 Millionen Gulden auf. Auf Stammaktien wird eine Dividende von 15 Prozent verteilt, der Aufsichtsrat erhält eine Entschädigung von 240 000 Gulden. Die Entschädigung für den Aufsichtsrat ist sehr hoch bemessen. Man kennt die innere Konstellation des Konzerns nicht, um prüfen zu können, unter welchen besonderen Bedingungen diese Entschädigung gezahlt wird. Der Jurgens-Konzern weist einen Gewinn von 13,15 Millionen Gulden auf. Für Stammaktien wird hier eine Dividende von 10 Prozent gezahlt. In Lantien werden 790 000 Gulden verteilt. Hier fällt besonders die hohe Lantien auf. In erster Linie werden sie die Hauptaktionäre erhalten, sie können infolgedessen auch mit geringerer Dividende zufrieden sein.

In den Konzernbetrieben sind bedeutende technische Umstellungen vorgenommen. Diese Summen dürften zum größten Teile aus Überschüssen gedeckt sein. Hierüber geht aus den Geschäftsberichten nichts hervor. Die Gründungskosten des Kartells haben nach der "Industrie- und Handelszeitung" 479 129 Pfund Sterling betragen. Sie sind aus den Gewinnen reiflos gedeckt. Besehen wir uns diese Zahlen insgesamt, dann kann gesagt werden, daß das bisherige Kartell gut gearbeitet hat. Es heißt dann auch in den Geschäftsabchlüssen, daß die ersten 14 Monate seit Bestehen des Kartells befriedigend verlaufen seien. Bei einem solchen Resultat kann man allerdings zufrieden sein. Es taucht aber immer wieder die Frage auf, wie wirkt sich das für die Masse der Konsumenten an? Hier wird mit Millionen nur so herumgeworfen. All diese Millionen aber sind in erster Linie aus der arbeitenden Bevölkerung herausgeholt, denn sie ist es, die die Margarine verzehrt. Nun soll das Kartell, wie vorstehend ausgeführt, eine bedeutende Erweiterung erfahren. Eine noch größere Kapitalmacht soll hier unter einheitliche Leitung gestellt werden. Wir müssen auf diese Dinge ein wachsameres Auge haben, damit wir nicht eines Tages vor großen Herrschern stehen.

Verschiedene Industrien

Arbeitsgemeinschaft zwischen Spielwaren-Industrie und Spielwarenhandel.

Am 22. März d. J. wurde in Nürnberg die Gründung einer Arbeitsgemeinschaft zwischen Spielwaren-Industrie und Spielwarenhandel vorgenommen. In die Arbeitsgemeinschaft reichten sich ein die Spielwaren-Industrie, der Spielwaren-Engros- und Einzelhandel sowie die Waren- und Kaufhäuser.

Als Ursache der Gründung darf die scharfe Konkurrenz in der Spielwaren-Industrie und im Spielwarenhandel angenommen werden. Diese Konkurrenz zeigt ihre Auswirkungen im Innen- und Außenhandel seit langem. Preisdruck und Preisunterbietungen sind allgemeine Erscheinungen geworden. Stärker noch als beim Innen- und Außenhandel die Preisunterbietung und der Preisdruck kommt der Lohndruck in der Spielwarenproduktion insbesondere in der Heimindustrie zum Ausdruck. Da wirkt die selbstmörderische Konkurrenz geradezu erschreckend auf die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung der betroffenen Heimarbeitgruppen. Die Konkurrenz im Handel ist die Folge des unverantwortlichen Lohndrucks, den die Verleger in der Hausindustrie systematisch seit Jahrzehnten vorgenommen haben. In den letzten Jahren sind die Lagen der Unter. mer sichtbar geworden.

Ende 1927 versuchte der Reichsverband Deutscher Spielwarenindustrieller dadurch zu helfen, daß er seinen Mitgliedern und darüber hinaus auch anderen Spielwarenindustriellen die "wissenschaftliche Betriebsführung" empfahl. Ansheinend hat dieses Rezept keine Schuldigkeit nicht getan. Das war auch, gemessen an dem vielfältigen Aufbau der Spielwaren-Industrie, gar nicht zu erwarten.

Inzwischen wurde über die Spielwaren-Industrie eine Wirtschaftsenquete durchgeführt. Sie hat aufgezeigt, wo die schädigenden Merkmale zu suchen sind, die die Spielwarenproduktion und auch den Spielwarenhandel schädigen. Diesem Umstände dürfte es auch zuzuschreiben sein, daß sich die Spielwaren-Industrie und der Spielwarenhandel zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen haben.

Zur Unterbindung der Konkurrenz und zur Exportförderung will die Spielwarenarbeitsgemeinschaft folgenden Weg beschreiten: Der Export soll gefördert werden durch Einrichtung einer Nachrichtenzentrale, die ihre Fäden insbesondere in diejenigen Länder ausstrecken soll, die sich eigene Spielwaren-Industrien geschaffen haben. Außerdem sollen die Auslandsmarktverhältnisse von ihr erkundet werden. Diese Nachrichtenzentrale sei notwendig geworden durch die Entwicklung ausländischer Spielwaren-Industrien, die sich bereits anschicken, von sich aus Export zu betreiben.

Zur Förderung des Exports soll eine großzügige Propaganda durchgeführt werden. Die ausländische Konkurrenz, insbesondere die Vereinigten Staaten von Amerika, England, Japan usw., versuchen durch Propaganda mit gewaltigen Geldmitteln die ausländischen Spielwarenmärkte an sich zu reißen. Die deutsche Spielwaren-Industrie soll nunmehr die gleiche Propaganda entfalten. Als Mittel zur Durchführung der Propaganda kommen in Vorschlag die Spielwarenpropaganda der einzelnen Firmen oder auch ganzer Gruppen, dazu die Verbandspropaganda. Durch den Verband soll alljährlich ein Propagandaprospekt herausgegeben werden. Erstmalig ist dieses schon anlässlich der diesjährigen Leipziger Frühjahrsmesse geschehen. Auch der Film müsse in die Tätigkeit der Propaganda gestellt werden. Ausländische Messen und Ausstellungen müssen besichtigt, ausländische Zeitungen mit Annoncen und Propagandamitteln bedient werden. Auslandsvertreter sollen zur Hebung des Exports herangebildet werden.

Zur weiteren Exportförderung erscheint es der Arbeitsgemeinschaft auch notwendig, daß eine systematische Bekämpfung der Verschleppung der deutschen Spielwarenfabrikation im Ausland eingeleitet wird. Die deutsche Tagespresse und die Fachpresse können nach dieser Richtung den größten Dienst dadurch erweisen, wenn sie Anzeigen und dergleichen der Ausländer, die in Deutschland Werkmeister, Arbeitskräfte und dergleichen für das Ausland suchen, zurückweisen.

Der Auslandsmarkt soll einheitlich bearbeitet und bedient werden. Dieser Auffassung steht die Tatsache des direkten und indirekten Exportgeschäfts gegenüber. Die Fabrikannten, die direkt mit dem Ausland in Verbindung stehen, können ihre Artikel billiger anbieten als die Verleger. Hier soll ein Ausgleich geschaffen werden, damit einheitliche Angebote für das Ausland gewährleistet sind. Die Gewinne aus dem Spielwarenhandel seien völlig unzureichend. Daher sei es unmöglich, die Auslandsmärkte wegen der hohen Spesen mit großen Sortimenten zu bereisen. Die Exportpreise müssen in Zukunft so gestellt werden, daß erhöhte Ausgaben für Propagandazwecke herausgewirtschaftet werden können.

Aber den konzentrierten Einkauf, der sich in den letzten Jahren in hohem Maße ausgewirkt hat, sagt die Arbeitsgemeinschaft, daß auch hier ein Ausgleich geschaffen werden muß. Der Zweck des zentralisierten Einkaufs ist die Erlangung möglichst günstiger Preise und günstiger Bedingungen. Diese Absicht der Händler sei verständlich. Die Spielwaren-Industrie vertritt aber demgegenüber den Standpunkt, daß der Absicht der Händler eine Gegenleistung an die Spielwarenfabrikanten zugrunde gelegt werden müsse. Als solche Gegenleistungen sind zu verstehen: größere Lagerhaltung, Spezialbearbeitung einzelner Absatzgebiete, Übernahme von Bürgschaftssummen, die frühzeitige Erteilung großer und geschlossener Aufträge.

Durch vorstehende Forderungen kommt die gegenwärtige ungesunde Dynamik der Spielwaren-Industrie und des Spielwarenhandels zum Ausdruck. Die meisten Aufträge werden kurzfristig herausgegeben. Die Auswirkung ist, daß die Arbeiter in der Spielwaren-Industrie, insbesondere die Heimarbeiter, nachdem sie monatelang erwerbslos gewesen sind, Tag und Nacht mit Frau und Kindern arbeiten müssen, um die kurzfristigen Aufträge soweit wie möglich zu bewältigen. Was in jener Zeit für Schand an Waren in den Handel gebracht wird, ist kaum zu beschreiben. Das Ornges und geschäftliche

Hoffen läßt aber auch gar keine andere Auswirkung erwarten. Es wäre daher zu begrüßen, wenn die gegründete Arbeitsgemeinschaft Aufträge rechtzeitig herausbringen würde. Die Qualität der Ware wird dadurch gewiß steigen, und damit wäre sehr viel für die Entwicklung der Spielwaren-Industrie gewonnen. Wir haben auf diese Entwicklung schon immer hingewiesen und insbesondere frühere Herausgabe der Aufträge verlangt. Wenn nunmehr die Arbeitsgemeinschaft der Spielwaren-Industrie und des Spielwarenhandels unsere Hinweise beherzigen sollte, um eine Gesundung der Gesamtindustrie in Produktion und Handel herbeizuführen, so begrüßen wir das. Ob die Arbeitsgemeinschaft arbeitsfähig wird, scheint, früheren Vorkommnissen nach zu urteilen, noch fraglich. Da hörte bei den einzelnen Gruppen, die für die Arbeitsgemeinschaft in Frage kamen, die Gemütlichkeit bei der Probitfrage auf. S. G. Klein.

Frauenfragen.

Frauenkonferenz im Gau 2.

Am 21. April 1920 tagte in Magdeburg eine Arbeiterinnenkonferenz des Gau 2. Als Tagesordnung war vorgesehen: 1. Sozialpolitik und Arbeiterinnenfragen (Ref. Kollegin Jammert, Hannover); 2. Die Stellung der Frau im Wirtschafts- und Gesellschaftsleben (Ref. Kollegin Rich, Düsseldorf). Insgesamt waren 26 Jahnstellen durch 70 Kolleginnen und 24 Kollegen vertreten. Ferner waren zwei Vertreter der Gewerkschaften und des Gewerkschaftsrates, Kollegin Jammert vom Hauptvorstand und Kollegin Rich (Düsseldorf) anwesend. Kollege Toltski leitete die Konferenz mit einer Begrüßung der Erschienenen ein.

Die Kollegin Jammert gab in ihrem Referat einen Überblick über die Entwicklung der Arbeiterinnenbewegung mit besonderer Berücksichtigung der für die Arbeiterinnen geltenden Bestimmungen. Sie erinnerte an die ersten Schutzgesetze, die vor ungefähr hundert Jahren der Staat erlassen mußte, um die sinkende Wehrfähigkeit der männlichen Bevölkerung zu heben, kennzeichnete die Mangelhaftigkeit der damaligen Gesetzgebung, die erst dann einen anderen Sinn erhielt, als sich die erstarkenden Arbeiterorganisationen für soziale Gesetzgebung und für Arbeiterschutz einsetzten. Ohne die anspruchsvolle Tätigkeit der Gewerkschaften hätte die deutsche Sozialpolitik nicht den heutigen Stand erreicht, wären auch nicht so viele Forderungen in bezug auf Arbeiterinnen erfüllt worden, wie wir es heute sehen. Gewiß ist da auch heute noch viel zu tun. Gerade durch die fortschreitende Rationalisierung wird die Arbeitskraft der erwerbstätigen Frauen in hohem Maße beansprucht, so daß es im eigenen Interesse aller Arbeiterinnen liegt, durch feste faktische Mitarbeit in den Gewerkschaften für den weiteren Ausbau der Arbeiterinnenbewegung zu sorgen. Zum Schluß behandelte Kollegin Jammert noch eingehend die Bestimmungen des Mutter- und Kinderschutzgesetzes, das einen wesentlichen Fortschritt auf dem Gebiete des Arbeiterinnenenschutzes darstellt.

Die Kollegin Rich führte in ihrem Referat ungefähr folgendes aus: Durch die Entwicklung des Privateigentums hat sich auch die Stellung der Frau wesentlich zu ihren Ungunsten verändert. Sie war nun nicht mehr der freie Mensch, sondern das privilegierte Eigentum des Mannes. Alle hauswirtschaftlichen Pflichten lagen ihr ob, in allem hat sie sich den Wünschen des Mannes zu fügen. Es gab für sie nur Pflichten, aber keine Rechte. Ihre Welt sollte das Haus und die Familie sein, und aus dieser Zeit stammt ja auch der Ausspruch: „Die Frau gehört ins Haus“, mit dem heute noch gern unsere Gegner, die bedauerlicherweise auch oft noch bei unseren Arbeitskollegen und Frauen anzutreffen sind, die Frauen abzuhalten suchen, in Gemeinschaft mit den Kollegen ihre Rechte zu verteidigen. Die Frauen waren zu jener Zeit vollständig rechtlos. Darin erfolgte erst eine Wandlung mit der weiteren Industrialisierung der einzelnen Länder. Allerdings wurden dabei die Frauen nur freier, um in den Frontdienst des Kapitals gespannt zu werden. Der Unternehmer mußte sehr bald die billige und willige Arbeitskraft der Frau zu schätzen. Die Frauen waren durch ihre immerwährende Unterdrückung so bescheidene und zufriedene Menschen geworden, daß sie unfehlbar als Lohnlinderer auftraten. Die Not veranlaßte sie, jede geringe Verdienstmöglichkeit anzunehmen. Die hier drohenden Gefahren wurden von den Gewerkschaften rasch erkannt. Seit ihrem Bestehen kämpfen sie um bessere Arbeits- und Lebensbedingungen besonders auch für die Arbeiterinnen. Aber die jahrelange Unterdrückung der Frauen hat so starke Widerwertigkeitsempfindungen bei ihnen ausgelöst, daß es außerordentlich schwer war, die Frauen für die gewerkschaftlichen Ziele zu gewinnen. So sehen wir auch heute noch, daß es in dieser Hinsicht nur langsam vorwärts geht. Wir brauchen aber die Frauen als bewusste Mitarbeiter im Kampfe um die Befreiung der Arbeiterklasse. Die Arbeitskraft der Frau besitzt heute einen großen volkswirtschaftlichen Wert. Wenn es der unerwünschten Arbeit der Gewerkschaften auch gelungen ist, die Löhne der Frauen gegen die der Vorkriegszeit wesentlich zu steigern, so müssen sich die Frauen doch selbst mehr an dem gemeinsamen Kampfe der Gewerkschaften und der Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen beteiligen. In der Diskussion beteiligten sich die Kolleginnen Lehmann (Miesau), Loewe (Rheinhausen), Straube (Langensalza), Springner (Weisfeld), Jener (die Kollegin Eich (Amnaburg), Lange (Weslar), Krause (Weisfeld), Speckhard (Wernburg), Horke (Schönebeck) und Sommermann. Sie ergänzten die Referate und wachten auf verschiedene Schwierigkeiten bei der Agitation unter den Frauen aufmerksam.

Kollege Imachmann brachte eine Empfehlung ein, die einstimmig Annahme fand:

Die am 21. April 1920 in Magdeburg tagende Frauenkonferenz des Gau 2 begrüßt es, daß die Kolleginnen im Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands jetzt mehr zur Mitarbeit im Gewerkschaftsleben herangezogen werden. Die Delegierten werden beauftragt sein, im Sinne der Ausführungen der Kolleginnen Jammert und Rich in der Gewerkschaftsbewegung zu wirken. Von der Verbandsleitung wird erwartet, daß mit aller Energie die Befreiungen der Arbeiterinnen durch die Gewerkschaften gefördert werden, entsprechend dem Grundgedanken der Gleichberechtigung.

Die Kolleginnen werden mit aller Kraft den Ausbau der Organisation zu fördern suchen.

Nachdem die Kollegin Jammert in ihrem Schlußwort einige in der Ansprache erwähnte Fragen behandelt hatte und mit Freude auf das rege Interesse der anwesenden Kolleginnen hingewiesen hatte, wurde die Konferenz vom Gewerkschaftsrat, Kollegen Toltski, geschlossen.

sich in der Partei und im öffentlichen Leben zu beachtlicher Stellung emporgerungen. Mögen unsere jungen Kollegen sich dieses Vorbild einprägen und ihm nachzueifern. Wir aber, wackerer Kämpfer, wünschen wir, daß es dir vergönnt sein möge, noch viele, viele Jahre im Dienste der modernen Arbeiterbewegung, im Dienste und zum Wohle unserer Organisation tätig zu sein. Deshalb nachträglich ein herzliches Glückwünsche zu deinem 60. Geburtstag von der Verwaltungsstelle Essen.

Köln. Agitationserfolge in der Kölner Gummi-Industrie. Der Arbeiterrat der Radium-Gummiwerke in Köln-Deilstraße hatte für die Zeit vom 29. April bis zum 4. Mai eine Agitationswoche angelegt, die jedem Vertrauensmann zur Pflicht machte, unter den noch Unorganisierten in seiner Abteilung Mitglieder für den Verband zu werben. Jeder Vertrauensmann mußte wenigstens zwei neue Mitglieder bringen, das war die ausgesetzte Parole. Erfreulicherweise hat auch jeder Funktionär diese Parole befolgt und seine Pflicht erfüllt. Insgesamt wurden von den 40 Vertrauensleuten in sechs Tagen 85 Neuaufnahmen gemacht. Ein sehr schönes Ergebnis! Es muß rühmend hervorgehoben werden, daß die weiblichen Funktionäre besonderen Eifer an den Tag gelegt haben. Hoffentlich ist dies für die Arbeiterräte in den übrigen Betrieben eine Anregung, ebenfalls eine Agitationswoche für ihren Betrieb zu veranstalten. P. Herwig.

Lohn- und Tariffbewegungen, Streiks und Aussperrungen.

Die Lohnbewegung für die Papierindustrie, Gruppe Westfalen-Lippe-Waldeck.

Anfang März wurde von einem solchen Werkverein an die Belegschaft der Rührwerke in Arnsberg ein Schreiben gesandt, worin angekündigt wurde, daß die kommenden Tarifverhandlungen seitens der Gewerkschaften sich zum Schaden der Arbeiterschaft auswirken werden. Schließt sich aber die Arbeiterschaft zu einem Werkverein zusammen, so ist dieser Werkverein in der Lage, ohne die Gewerkschaften nach dem Willen der Arbeiterschaft das Lohnverhältnis zu gestalten. Ferner wurde mitgeteilt, daß die Generaldirektion der Bildung eines Werkvereins sehr sympathisch gegenüberstehe.

Das Lohnabkommen für die Gruppe Westfalen-Lippe-Waldeck war von den Gewerkschaften zum 31. März d. J. gekündigt worden. Daraufhin kündigten verschiedene Firmen genannten Bezirks, u. a. auch die Rührwerke, Arnsberg, die sogenannten Prämienabkommen.

Schon bei der ersten Lohnverhandlung in Hagen haben wir Herrn Rechtsanwalt Fischer, seines Zeichens Rechtsberater der Rührwerke, auf obiges Rundschreiben hingewiesen. Er erklärte, der Streik in Frage kommt ein Herr Luch aus Dortmund habe nur den Mund etwas voll genommen, um seine Mitgliederwerbung erfolgreich zu gestalten. Die Vorgänge, die wir jedoch beobachten können, deuten darauf hin, als wenn die Antwort des Herrn Fischer nicht ganz zuträfe. Das angekündigte Prämienabkommen soll jetzt auf einer anderen Grundlage aufgebaut werden. Statt der 280 Arbeiter sollen jetzt nur 76 Arbeiter bei der Verteilung der Prämie in Frage kommen. Die Arbeiterschaft war damit einverstanden und hat nach endgültiger Ablehnung ihrer Wünsche, die Arbeit niedergelegt. (Auch die Belegschaft der Papierfabrik Sillgossen ist in den Streik getreten, weil auch hier über das Prämienabkommen keine Einigung erzielt werden konnte.) Nachdem die Lohnstreikfrage die tariflichen Instanzen ohne Erfolg durchlaufen hatte, rief der Arbeitgeber-Verband den Schlichter für den Bezirk Westfalen zur Vermittlung an. Zu der Verhandlung waren die Gewerkschaften erschienen, verlangten jedoch, daß zuerst die Prämienfrage geregelt würde, damit nicht nachher durch einen Abzug der Prämien die Arbeiter statt einer Lohnerhöhung einen Lohnabzug bekommen. Daraus wollte man natürlich nichts wissen und auf unsere Frage an Herrn Fischer, was geschähe, wenn keine Einigung über die Prämien zustande käme, sagte er: „Dann wird eben kein Prämienabkommen abgeschlossen und man wird dann dem einzelnen guten Arbeiter einen Schein mehr in die Tasche stecken, um ihn für seine Loyalität zu belohnen.“ Was hier unter Loyalität gemeint ist, kann sich wohl jeder denken. Mancher würde seine Loyalität schon durch das Tragen eines Stahlhelms beweisen. Wenn die Arbeiterschaft nicht wieder in Verhältnisse wie vor 20 Jahren zurückfallen will, hat sie sich anzustrengen und zu verhüten, daß die gelben Werkvereine Boden gewinnen.

Gewerkschaftliche Nachrichten.

Kommunistische Schändung der Arbeiterbewegung.

Schon vor dem 1. Mai hat die KPD bekanntgegeben, daß es am 1. Mai Lote geben werde. Eine solche Erklärung hat zum Beispiel die Bezirksleitung der KPD für die Wasserkante in einem Rundschreiben mehrere Tage vor dem 1. Mai herausgegeben. Auch in Berlin wurden ähnliche Aussichten eröffnet. Weil nun außerdem in Berlin schon seit längerer Zeit KPD- und Nationalsozialisten systematisch Versammlungen sprengten, prügeln und mordeten, so verbot der Berliner Polizeipräsident für den 1. Mai öffentliche Demonstrationen. Die KPD führte trotzdem ihre Unorganisierten und ihren Anhang aus den Verbrechenkreisen am 1. Mai zum Teil bewaffnet auf die Straße und auf die Dächer. Es ist selbstverständlich, daß diese lichtscheue Gesellschaft abends in den Straßen das Licht ausdrehte. Von den Dächern und aus Bodenluken schossen diese zweifelhaften Elemente, in den Straßen wurden bereits Läden geplündert wie wohl der Hauptzweck der „Masseier“ sein sollte. Zwischen Polizei und KPD-Gesindel tobte der Kampf. Weil aber am 1. Mai die Nachschüsse der kommunistischen Politiker leer blieben, deshalb wurde auch der 2. Mai abends bei Dunkelheit „gefeiert“. Die Kämpfe zwischen KPD und Polizei an beiden Tagen hatten als Ergebnis zirka 2 Dutzend Lote und zahlreiche Verwundete. Ein Erfolg der KPD, wie Schinderhannes oder Rinaldo Rinaldini keinen aufzuweisen hatte. Die KPD wird ihre verbrecherische Tätigkeit so lange ausüben können, solange es noch eine erhebliche Anzahl Arbeiter gibt, die sich nicht schämen, hinter solchen „Führern“ herzulaufen, wie die KPD sie anweist. Mit Ekel und Abscheu registrieren wir das Vorkommen als einen Schandfleck in der Geschichte.

Funfundzwanzig Jahre Techniker-Gewerkschaft.

Am 7. Mai 1904 gründeten etwa 70 Ingenieure und Techniker den „Bund der industriellen Beamten“, in dem wir die Anfänge der gewerkschaftlichen Bewegung unter den Technikern erblicken können. Die Gewerkschaftsarbeit unter den Technikern begann also erst in einer Zeit, als die anderen Arbeitergewerkschaften zu starken, achttundachtzigtausend Organisationsgeworden waren. Das hat seinen Grund vor allem darin, daß bis zur Jahrhundertwende die Techniker noch nicht in dem Maße unter den sozialen Verhältnissen litten wie die Handwerker oder Arbeiter anderer Berufe. Das

änderte sich aber sehr schnell, als die Zahl der Großbetriebe und damit auch die der Techniker eine gewaltige Vermehrung erfuhr. Die Überfüllung des Ingenieur- und Technikerberufes führte zu einer bedenklichen Verschlechterung der wirtschaftlichen und sozialen Lage der technischen Angestellten, die vielfach zu Hungergehältern arbeiten mußten, um sich notdürftig ernähren zu können. So kam es, daß auch die Techniker und Ingenieure eine Ähnlichkeit ihrer sozialen Lage mit der der Arbeiter und Handwerker entdeckten, die sie zwangsläufig auf den gleichen Weg zur Verbesserung dieser verzweifelten Lage führen mußte, wie ihn die Arbeiterorganisationen beschriften hatten. Die gewerkschaftliche Arbeit unter den technischen Angestellten zeitigte so gute Erfolge und der Gedanke des Zusammenschlusses auf gewerkschaftlicher Grundlage fand so viele begeisterte Anhänger, daß der „Bund der technischen Angestellten“ nach zehnjährigem Bestehen bereits 24 000 Mitglieder zählte. Am 27. Mai 1910 erfolgte der Zusammenschluß des „Bundes der technischen Angestellten“ und des „Deutschen Techniker-Verbandes“ zum heftigen „Bund der technischen Angestellten und Beamten“. Die Arbeit der Techniker-Gewerkschaften, die ganz eindeutig nach freigewerkschaftlichen Grundsätzen erfolgte, vermochte sehr viele Verbesserungen der sozialen und wirtschaftlichen Lage der technischen Angestellten und Beamten durchzuführen. Heute zählt der „Bund“, der dem Allgemeinen freien Angestelltenbund und dem allgemeinen Deutschen Beamtenbund angegeschlossen ist, rund 60 000 Mitglieder.

Arbeiter auf Reisen.

Die Zahl der Werkstätigen, die ihren Ferienurlaub dazu benutzen, um an einer Reise im Bunde Gleichgestimmter teilzunehmen, wächst von Jahr zu Jahr. Die geringen Strapazen die damit verbunden sind, nimmt man gern in Kauf, wenn man Gelegenheit hat, eine Fülle neuer Eindrücke in sich aufzunehmen. Wie ganz anders steht der Mensch den Dingen des Lebens gegenüber, wie wächst er selbst mit jedem Schritt, den er in die Welt da draußen tut, wenn er mit offenen Augen und empfänglichen Sinnen auf Reisen geht.

Um die Arbeiterschaft anzuleiten, die Ferienzeiten gut auszunutzen und dieses bewußte, sinnvolle Reisen zu pflegen, wird eine Zeitschrift, betitelt „Reiseblätter“, herausgegeben. Sie erscheint vierteljährlich. Die soeben erscheinende Nummer 2 enthält u. a. folgende Beiträge: „Ferienaufenthalt in Tessere (Schweiz)“, „Amen bei den Heiligen“ (A. Hoffner); „Die letzten Nächte“, „Vorschläge zu selbständigen Reisen“, „Bornholm, die Perle der Ostsee“, „Was sagen unsere Reiseteilnehmer?“ Daneben enthält die Nummer eine Reihe praktischer Winke und Informationen für Reisen. Die Zeitschrift kostet pro Jahr 1,20 Mk. und ist durch den Reichsausschuß für sozialistische Bildungsarbeit, Berlin SW 68, Lindenstr. 3, zu beziehen.

Internationale Arbeiterbewegung.

Amerikanische Faschisten gegen Gewerkschaftsfunktionäre.

Wie die Arbeiter in den Vereinigten Staaten terrorisiert werden können, dafür ist ein Fall bezeichnend, der sich kürzlich in Elizabethtown, im Staat Tennessee, im Süden der Vereinigten Staaten, ereignete, wo sich große Kunstseidenfabriken, darunter auch die im deutschen Besitz stehenden Betriebe von Glanzstoff und Wernberg, befinden. Die Arbeiter in den Kunstseidenfabriken haben nach einem kurzen Streik die Arbeit aufgenommen, nachdem ihnen die Erhöhung der Stundenlöhne von 20 Ct. auf 22 Ct. und der Verzicht auf Maßregelungen zugesagt wurde. Die Kunstseidenfabriken haben die Vereinbarungen nicht eingehalten. Als dann zwei Funktionäre, die dem Amerikanischen Gewerkschaftsbund (AFL) angehörten, gegen das Vorgehen der Kunstseidenfabriken Protest erhoben, wurden sie nachts überfallen und mit Gewalt über die Grenze des Landes geschleppt. Diesmal hat der AFL seine Gegenmaßnahmen getroffen. Die Gewerkschaftsfunktionäre sind unter bewaffnetem Schutz in die Stadt zurückgekehrt. Der Vorsitzende des Gewerkschaftsbundes, William Green, hat in der Stadt eine große Protestversammlung gehalten mit dem Erfolg, daß von den 5000 Arbeitern der Glanzstoff- und Wernberg-Betriebe 4000 der Gewerkschaft beigetreten sind.

Verbandsnachrichten.

Ausgeschlossen

wurden auf Grund des § 14 Ziffer 3a in Verbindung mit § 14 Ziffer 5 unseres Verbandsstatuts die Mitglieder der Jahnstelle Berlin: Richard Müllendorfer, Buch Nr. S II 737 321; Doris Foth, Buch Nr. 927 388; Irene Gehrke, Buch Nr. S II 463 803; Selma Heidebrecht, Buch Nr. S II 670 772; Alfred Heide, Buch Nr. 948 372; Max Kiemstedt, Buch Nr. 948 371; Otto Nikolai, Buch Nr. S II 669 995; Fritz Hellmar, Buch Nr. S II 77 539; Willi Primbsch, Buch Nr. S II 77 107; Paul Veriski, Buch Nr. 893 497; Gustav Döring, Buch Nr. S II 784 966; Max Kerlich, Buch Nr. S II 722 511; Bruno Wille, Buch Nr. S II 706 248; Rudolf Schmidt, Buch Nr. S II 371 572; Walter Geisert, Buch Nr. P 135 866; Karl Häbner, Buch Nr. 837 707; Ernst Barfisch, Buch Nr. 818 852; Otto Duda, Buch Nr. P 129 702; Oswald Fiedler, Buch Nr. 927 752; Herta Ringel, Buch Nr. P 129 300; Otto Brunsch, Buch Nr. S II 722 915; Karl Rick, Buch Nr. S II 737 118; August Berg, Buch Nr. S II 773 379; Albert Gebert, Buch Nr. P 10 385; Richard Graf, Buch Nr. S II 478 963.

Literarisches.

„Gesundheit“, Zeitschrift für gesunde Lebensführung des berufstätigen Volkes. Herausgeber: Hauptverband deutscher Krankenkassen, e. V., Berlin-Charlottenburg 1, Berliner Str. 137. Die Mai-Nummer dieser lesenswerten Zeitschrift bringt wiederum interessante Aufsätze, und zwar: Dr. E. Mosbacher „Frühjahrsarbeiten — Frühlingszeiten“, Dr. König „Ist die Tuberkulose heilbar?“, „Impfstoffe und Serumgewinnung“, Dr. Eibel „Die erste Hälfte bei Unfällen in gewerblichen Betrieben“, Dr. Martha Bode „Die neuesten, die Frauen besonders betreffenden Sozialgesetze“, u. a. m. Die Zeitschrift wird an den Schaltern der Krankenkassen den Versicherten unentgeltlich ausgehändigt.

Berichte aus den Jahnstellen.

Ehem. Heinrich Krismannsky 60 Jahre alt. Am 2. Mai vollendete unser bewährter Kollege Heinrich Krismannsky sein 60. Lebensjahr. Im vollen körperlicher und geistiger Frische verweist er heute noch den Posten eines Parteisekretärs im Bezirk Essen. Als Vizepräsident des Jahrestages in den Verband der Fabrikarbeiter eingetreten, stand er immer in vorderer Reihe. Mit Ehrgeiz blickt er zurück auf den Erfolg seiner unerwünschten Tätigkeit. Befreit vom Druck der sozialistischen Arbeiterbewegung, ist und bleibt er ein echter und wahrer Kämpfer für unsere Zukunft. Durch effizienten Willen und großen Fleiß hat er

Aus der Industrie

Chemische Industrie

Aus dem Geschäftsbericht der Deutschen Linoleumwerke, Berlin.

Die Deutschen Linoleumwerke, A.-G., Berlin, die deutsche Gruppe der Continental Linoleum-Union, A.-G., Zürich, veröffentlichen ihren Geschäftsbericht, der sich eingehend mit dem Ausbau des europäischen Linoleumtruffes beschäftigt. Aber diesen Truff haben wir in Nr. 17 des „Proletariers“ bereits berichtet. Wir wollen deshalb im folgenden nur einiges von allgemeinem Interesse herausheben. Nach den Angaben der Deutschen Linoleumwerke, A.-G., Berlin, liegt die wesentliche Bedeutung des Konzerns auf dem niedrigen Buchwert der Fabrikationsanlagen. Man kann hieraus den Schluß ziehen, daß die Firma in den vergangenen Jahren ihre Gewinne zum wesentlichen Teil zu ganz außergewöhnlichen Abschreibungen benützt hat, denn sie erklärt heute selbst, daß der jetzige Wert der Anlagen so niedrig zu Buche steht, daß der mehrfache Betrag der heutigen Bewertung aufgewandt werden müßte, wenn diese Betriebe heute neu errichtet, wä. en.

Als ein weiterer Vorteil der Konzentrierung wird die Zusammenfassung der langjährigen Erfahrungen der besten und ertragreichsten Linoleumunternehmen des Kontinents angeführt, wodurch die Produktionsstärke dieser nunmehr vereinigten Unternehmen ganz wesentlich gesteigert worden ist. Darüber hinaus wirkte sich die industrielle Zusammenfassung und die dadurch ermöglichte Rationalisierung in einem Umfange aus, der für die einzelnen Unternehmen niemals erreichbar gewesen wäre. Die dadurch erzielten günstigen Ergebnisse werden zur inneren Stärkung des Gesamtunternehmens verwendet, um gegen alle Wechselfälle gerüstet zu sein. Neben den bisher fabrizierten Linoleumforten wurde eine Neuheit herausgebracht, ein Bodenbelag, der den Namen Stragula führt. Dieses Produkt soll äußerst billig sein, und ist besonders für den Massenverbrauch, minderkräftiger Verbraucher schichten berechnet. Die Produktion dieses neuen Artikels soll zunächst in Deutschland erfolgen, doch sind schon Vorbereitungen getroffen, um die Fabrikation dieses Artikels auf andere Länder zu übertragen und dann in großem Maßstabe auszubauen. Mit der englischen Linoleumindustrie, die durch die British Association geführt wird, unterhält der Konzern freundschaftliche Beziehungen.

Der Geschäftsgang, heißt es im Bericht, sei sehr gut. Die Entwicklungsaussichten werden als außerordentlich günstig bezeichnet. Der Anlagewert des Unternehmens beträgt 31,08 Millionen Mark gegen 29,98 Millionen Mark im Jahre 1927, woraus sich ergibt, daß nach Aufgehen der Firma in den Konzern der Buchwert des Unternehmens nicht wesentlich gewachsen ist. Die Beteiligungen und Wertpapiere sind gewachsen von 1,54 Millionen Mark im Jahre 1927 auf 8,95 Millionen Mark am 31. Dezember 1928. Hier hat eine enorme Steigerung stattgefunden. Die Bankguthaben sind gegen von 3,18 Millionen Mark im Jahre 1927 auf 11,83 Millionen Mark am 31. Dezember 1928. Die Vorräte betragen 1927 25,34 Millionen Mark, am 31. Dezember 1928 26,03 Millionen Mark. Daraus ergibt sich, daß die finanzielle Entwicklung des Unternehmens eine geradezu glänzende ist. Niedriger Buchwert des Unternehmens, gewaltige Steigerung der Beteiligungen und Wertpapiere sowie Bankguthaben, außerdem Vorräte in reichlichem Ausmaße. Der Gewinn wird in der Bilanz vom 31. Dezember 1928 mit 2,62 Millionen Mark ausgewiesen, ist jedoch nicht maßgebend auf Grund der Finanzpolitik, wie sie das Unternehmen betreibt. Der tatsächliche Gewinn wäre bedeutend höher, wenn die Firma nicht ganz wesentliche Summen, die normalerweise sich als Gewinn auswirken würden, auf anderem Wege wieder in das Unternehmen zurückfließen ließe, bevor sie in Erscheinung treten. Angesichts dieser Tatsache muß der Beobachter zu der Feststellung kommen, daß die Linoleumindustrie zu den Industrien gehört, deren finanzielle Lage eine glänzende ist. Diese Industrie hätte es deshalb nicht nötig, ihre Arbeiter, wie es teilweise geschieht, durch raffinierte Akkordsysteme anzubauen. Aber es ist schon so, wie es in dem alten Sprichwort heißt: Je mehr er hat, je mehr er will. Auch die Linoleumindustrie gehört zu den Industrien, für die vermehrter Verdienst nur Anreiz zu noch größeren Gewinnen ist. R. S.

Die Finanzierungs-Gesellschaft der J.-O. Farbenindustrie in Amerika.

Nachdem die J.-O. Farbenindustrie zu dem Aufsehen erregenden Abschluß mit dem großen amerikanischen Trust der Standard-Oil-Comp. in New-Jersey in Amerika gekommen ist, ist in den letzten Tagen die Gründung der von der Öffentlichkeit schon lange erwarteten Holding-Gesellschaft (Haltgesellschaft) erfolgt. Diese Gesellschaft soll die Grundlage und Finanzgesellschaft für die Unternehmung der chemischen und verwandten Industrien, die in den Interessenskreisen der J.-O. Farbenindustrie fallen, in Amerika sowie in anderen Ländern sein. Diese Gesellschaft hat bereits wesentliche Beteiligungen an der Agfa-Anso-Corporation und an der General-Anilin-Works Inc. erworben. Die letztere Gesellschaft ging aus der früheren Grasselli-Dyestuff-Corporation hervor — das ist die Gesellschaft, die während des Krieges die amerikanischen Patente der J.-O. Farbenindustrie vom Staate übernommen hatte.

Die Gesellschaft verfügte bei der Gründung über Aktienwerte in Höhe von 60 Millionen in Dollar oder über 252 Millionen Reichsmark. Mit Recht wird darauf hingewiesen, daß diese eingebrachten Aktien zum größten Teil aus bisherigen Aktien der J.-O. Farbenindustrie

stammen, deren stille Bereitstellung man im Zusammenhang mit den Amerikanerinteressen der Gesellschaft in dieser Höhe kaum erwartet hat.

Das Aktienkapital dieser neuen Gesellschaft, die sich Amerikan J.-O. Chemical-Corporation nennt, setzte sich wie folgt zusammen: Die Einteilung des Aktienkapitals erfolgt in 8 Millionen Stammaktien, davon gehören je 3 Millionen Stück einer Gruppe A und B an. Von den 3 Millionen Stück Aktien der Gruppe A sind Amal 100 000 Stück bereits vergriffen, die Aktien der Gruppe B sind bereits vollständig begeben.

Der J.-O. Farbenindustrie standen zur Finanzierung dieser neuen Gesellschaft eine Reihe von amerikanischen Angeboten zur Verfügung, unter denen die J.-O. Farbenindustrie wählen konnte. Die leitenden Männer der J.-O. Farbenindustrie haben sich jedoch auf den Rat der nahestehenden Banken entschlossen, den Gewohnheiten des amerikanischen Gründungs- und Anleihenwesens Rechnung zu tragen und die Öffentlichkeit für ihr neues Unternehmen zu interessieren. Zu diesem Zweck hat sich die J.-O. Farbenindustrie unter Mitwirkung der National-City-Co. entschlossen, eine großzügige amerikanische Anleihe vorzunehmen, indem sie für 30 Millionen Dollar =



über 120 Millionen Reichsmark Teilschuldverschreibungen herausgeben. Der Zeichnungspreis für die neuen Schuldverschreibungen beträgt 95 Prozent und ist zum ersten Male nach 20 Jahren kündbar. Die Zeichner der Teilschuldverschreibungen haben jedoch das Recht, im Laufe der Zeit nach einem bestimmten Plan diese Teilschuldverschreibungen in Stammaktien des neuen amerikanischen Unternehmens einzutauschen.

Außerdem hat die J.-O. Farbenindustrie, A.-G., sich das Vorrecht auf die Übernahme von Stammaktien der American-Chemical J.-O. Comp. vorbehalten. Durch die Beteiligung des amerikanischen Kapitals im großen Umfange an dem neuen Unternehmen hat sich die J.-O. in den USA. zweifellos weitgehende Sympathien errungen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die J.-O. Farbenindustrie den größten Teil ihrer Stammaktien an dem neuen amerikanischen Unternehmen auf ihre Schweizer Holding-Gesellschaft der Gesellschaft für chemische Unternehmungen in Basel übertragen wird; somit gewinnt auch dieses vor einiger Zeit viel besprochene Unternehmen der J.-O. Farbenindustrie in Basel für die Öffentlichkeit eine ganz besondere Bedeutung.

Die von der J.-O. Farbenindustrie aufgenommene Anleihe in Amerika hat zu einem selbst für amerikanische Verhältnisse erstaunlichen Erfolg geführt. Die Anleihe, die unter Mitwirkung hervorragender amerikanischer Großbanken vorbereitet wurde, hat zu dem Resultat geführt, daß die Anleihe am ersten Tage um 10 Uhr überzeichnet war und geschlossen werden mußte.

Der Gesellschaft selbst gehören die einflussreichsten Leute des amerikanischen Bank- und Industrie-Kapitals an. So n. a. Walter C. Laegle, der Präsident des Standard-Oil-Trusts in New-Jersey; Charles Mitchel, der Vorsitzende der National-Zentralbank von Newyork; der weltbekannte amerikanische Bankier Paul M. Warburg und der Sohn des bekannten Automobil-Industriellen Ford, Henry Ford jun. Von der J.-O. gehören dem Aufsichtsrat Professor Dr. Bosch an sowie Geheimrat Schmitz, der Leiter der Finanzaktionen der J.-O. Farbenindustrie.

Diese neue Gesellschaft wird die Grundlage für den Aus- und Aufbau der weltumspannenden Pläne der J.-O. Farbenindustrie auf allen sie interessierenden Gebieten der chemischen Industrie und verwandter Industrien sein. Die Weltinteressen der chemischen Industrie Deutschlands sind heute bereits sehr in die Erscheinung getreten; wir erinnern an die vielfachen Beteiligungen der J.-O. Farbenindustrie auf dem Gebiete des Films, der Kunstseide, der Kohleverflüchtigung, der Stickstoff- und Farbenindustrie. Die Tatsache, daß die leitenden Persönlichkeiten der J.-O. Farbenindustrie nach Abschluß der amerikanischen Geschäfte sich nach Ostafrika begeben haben, deutet auf einen weiteren Ausbau dieser Interessen hin.

Besonders interessant ist die Tatsache, daß die Firma Ford, die bisher ausschließlich in eigenen Unternehmungen mit eigenem Kapital gearbeitet hat, sich nunmehr auch an dem amerikanischen Unternehmen der J.-O. Farbenindustrie

teiligt. Man darf den Grund dieser Beteiligung eines der größten Automobilunternehmens wohl darin suchen, daß hier starke Interessen am synthetischen Kautschuk der J.-O. Farbenindustrie vorliegen. Ebenfalls dürfte Ford für den Absatz der künstlichen sowie aufzubereitenden Naturblei und Benzine der Gruppe J.-O. Farbenindustrie-Standard-Oil ein günstiger Vermittler sein.

Diese neueste Gründung der J.-O. Farbenindustrie in Amerika steigert die Macht dieses deutschen Großtrustes ganz gewaltig. Es ist ein weiterer wichtiger Schritt zu einem Welttrust von bisher unbekanntem Ausmaße. Daß die Neugründung unter lebhafter Anteilnahme der amerikanischen Öffentlichkeit gerade zu einem Zeitpunkt erfolgt, in welchem die Presse der europäischen Länder im Zusammenhang mit den gescheiterten Sachverständigenverhandlungen in Paris von einer Erschütterung des deutschen Kredits und einer Wirtschaftskrise redet, ist ganz besonders beachtlich. Das Vertrauen des Auslandes auf die Rentabilität des deutschen Chemietrustes muß also größer sein als alle öffentlichen Sensationsmeldungen. Wenn Amerika, dem man im allgemeinen in finanziellen Dingen außerordentliche Vorsicht zuschreibt, sich in einem solchen Umfange an einem solchen Unternehmen beteiligt, so wird das nur darum geschehen, weil man reichliche Gewinne erhofft. Die Leistungen der Arbeiterschaft der chemischen Industrie, die die Grundlage für solche Gewinnaussichten schaffen muß, finden leider heute noch immer nicht die gerechte Würdigung. Hauptsächlich kommt dies bei der Bemessung des Lohnanteils kraft zum Ausdruck. Die chemische Industrie, eine der bestfundierten Industrien nicht nur in Deutschland, sondern der ganzen Welt, die ihren Aufstieg und ihre Erfolge in erster Linie ihrer gesunden und erfahrenen Arbeiterschaft zu verdanken hat, läßt ihre Anerkennung gerade in dieser Hinsicht in der verständnislosesten Weise fehlen. Mehr als in vielen anderen Industrien sieht sich der Arbeiter dieser Industrie als Ausbeutungsobjekt, denn wie will man einem Arbeiter angesichts einer solchen wirtschaftlichen und finanziellen Entwicklung einreden, daß die Höhe seines Lohnes die Grenze des für die chemische Industrie Tagelohnes erreicht habe! Gerade die chemische Industrie führt dem Arbeiter am eindringlichsten vor Augen, daß ohne eine starke Arbeitnehmerorganisation seine Interessen nicht wirksam vertreten werden können. Karl Segerer.

Neue Opfer in der Sprengstoffindustrie.

In der tschechoslowakischen Aktienfabrik zur Erzeugung von Explosivstoffen in Semtin bei Pardubitz, die unter militärischer Verwaltung steht, ereignete sich ein furchtliches Explosionsunglück. Durch die Explosion eines Keßels, der zur Herstellung von Nitroglycerin diente, wurden fünf Arbeiter vollständig zerrissen. Das aus Holz errichtete Gebäude, in dem die Explosion erfolgte, wurde vollständig vom Erdboden fortgerafft. Auch die übrigen Teile des Betriebes wurden schwer beschädigt. Durch Explosionsströmer und zerplatzte Glascheiben wurden weitere 35 Personen teils schwer, teils leichter verletzt. Die Leidtragenden bei der Katastrophe sind wiederum die Arbeiterfamilien der Sprengstoffindustrie. Diese Katastrophen weisen immer wieder darauf hin, daß noch mehr als bis jetzt geschehen muß zur Sicherung von Leben und Gesundheit der Sprengstoffarbeiter. R. S.

Die Explosionskatastrophe in der Bleistiftflackiererei in Nürnberg und die besonderen Gefahren in der Spritzflackiererei.

Wir haben im „Proletarier“, Nr. 12, vom 23. März mit Hinweis auf einen Aufsatz des Dr.-Ing. Paul Reftmann in der „Farben-Zeitung“ über Gesundheitsgefahren und Verminderung der Arbeitsleistung durch Industriefaub geschrieben. Nun nimmt Dr. Reftmann in der „Farben-Zeitung“, Nr. 31, vom 4. Mai d. J. Stellung zur Explosionskatastrophe in Nürnberg, die sich am 25. April ereignete und acht Menschenopfer forderte. Er schreibt, daß die schweren Schädigungen, die durch Stauberplosionen entstanden sind, bekannt sind. Weniger geläufig sind jedoch die schrecklichen Wirkungen, die durch feinverteilte Nitrozellulosestaubchen bei Entzündung entstehen. Er schreibt weiter, daß er stets auf die großen Gefahren hingewiesen hat, die die Nebelbelästigung beim Farbspritzen zweifellos darstelle. Die schwere Explosion in Nürnberg hat diese Auffassung bestätigt. Bereits im letzten Herbst hat Reftmann auf ein gleiches Unglück in England hingewiesen. Dort hatten gefährliche Staubablagerungen von Nitrozellulose zu einem heftigen Brand geführt, der nach kurzer Zeit vom ganzen Betriebsraum nur den eisernen Erbauort übriggelassen hatte.

Nach diesen Angaben muß die Frage aufgeworfen werden, ob diese Unternehmer beim Spritzflackierverfahren und auch die Behörden alles getan haben, um solche Unglücke zu verhüten. Wenn die Bekanntgabe eines solch schweren Explosionsunglücks nicht die Beachtung findet, die zur Verhütung weiterer Unglücksfälle notwendig ist, kann von einem ausreichenden Arbeiterschutz nicht gesprochen werden. Wir unterstreichen deshalb nochmals die Ansicht des Herrn Dr. Reftmann, daß in solchen Betriebsräumen unter allen Umständen Ablagerungsstätten für Staub vermieden und beseitigt werden müssen, daß die Wände mit einem hellen, abwaschbaren Anstrich zu versehen sind, so daß Nitrozellulosestaub sich in größeren Mengen nicht ablagern kann und der in geringerer Menge an den Wänden hängenbleibende Staub periodisch abgewaschen wird. Diese Forderung muß auch für die chemische Industrie rückwärtslos durchgeführt werden, denn das Lack-Spritzverfahren wird in vielen Betrieben der chemischen Industrie und der Gummiindustrie angewendet. O. Haupt.

Sie nehmen Lohnerhöhungen im Preise vorweg.

Bekanntlich hat sich die Buntpapierindustrie in Deutschland in letzter Zeit stark zusammengeschlossen. Als erste Tat der geeinigten Buntpapierindustrie tritt die Schöpfung der Ringel in Erscheinung. Die „Farben-Zeitung“ vom 4. Mai d. J. bringt in erster Stelle die Mitteilung, daß eine Preiserhöhung für alle Kategorien von

ist. Sie wird damit begründet, daß die Lage der Buntpapierindustrie im allgemeinen unbefriedigend ist, und daß durch die Zusammenlegung und Fusion einzelner Betriebe die gewünschte Verbilligung der Produktion nicht eintritt.

Die Preisserhöhungen sind also Tatsache geworden. Die angeleglichen Gründe sind Ausreden, die ja bei der gesamten Industrie wohlfeil wie Brombeeren sind.

Da haben wir es also. Weil Lohnverhandlungen schweben, müssen vorher die Verkaufspreise schnell erhöht werden.

Aus der Kunstseide-Internationale.

In der Nr. 19 des „Proletarier“ brachten wir eine Mitteilung über einen Streik der Arbeiterschaft in den amerikanischen Betrieben der Bemberg-Comp. und der American-Glanzstoff-Corporation.

Für die Arbeiterschaft der Kunstseideindustrie dürfte das ein nachdenkliches Kapitel sein. Die wirtschaftliche internationale Verflechtung der Kunstseideindustrie ist somit in der Lage, einen Produktionsausfall durch Streik über Kontinente hinweg auszugleichen.

Papier-Industrie

„Bruchbuden“.

Wenn mangelnde technische und kaufmännische Fähigkeiten einer Betriebsleitung durch rücksichtslose Antreibermethoden ersetzt werden, wenn die geschäftliche Unfähigkeit einer Werksleitung ihren Ausgleich in untertäniger Entlohnung findet, wenn man der Arbeiterschaft den Ertrag ihres Fleißes dadurch verringert, daß die Werksleitung mit Hilfe von Akkord- und Prämienystemen die Arbeitsleistungen zur höchsten Steigerung treibt und nach Erreichung der Höchstproduktion die Akkord- und Prämienysteme kürzt, dann bezeichnet man derartige Betriebe im Arbeitermunde als „Bruchbuden“.

Wie Bruchbuden auch sonst noch aussehen können, geht aus der folgenden Bekanntmachung der Sebnitzer Papierfabrik hervor:

Zur Beachtung!

Ich habe mich unlängst lobend über den guten Geist der Ordnung und Sauberkeit ausgesprochen, der in unserem Betrieb herrscht.

Heute möchte ich die Aufmerksamkeit der Belegschaft auf einen anderen wichtigen Punkt lenken: Es ist die schonende Behandlung und gute Instandhaltung der Maschinen, Einrichtungsgegenstände aller Art sowie der Türen, Fußböden, Säulen, Wände und dergl. Gebäudefeile.

Abgesehen von den hohen Kosten für vermeidbare Reparaturen, macht ein Raum, in dem diese Dinge zertrümmert und verworfen sind, trotz der sonstigen Ordnung und Sauberkeit einen abstoßenden Eindruck.

Aus einer Bruchbude geht auf die Dauer auch keine zuverlässige Arbeit hervor. Jedenfalls erweist sich das nicht als Vertrauen der Kundenschaft. Es ist wie mit der Kleidung: Ein sauberer, dabei aber zerlissener oder umgekehrt ein ganzer, dabei aber schon länger Rock macht keinen vertrauens-erweckenden Eindruck, aber in einem Manne, der in sauberer und zugleich gut instandgehaltener Rock einhergeht, auch wenn der Rock nicht mehr neu ist, vermischt man mit Recht einen zuverlässigen Charakter, dem man gern sein Vertrauen schenkt.

Der Betrieb einer Fabrik ist es ebenso: Eine tadellos sauber und geordnet ersiehende und zuverlässig gut arbeitende Fabrik gewinnt Ansehen und Vertrauen bei der Kundenschaft. Man gibt ihr bei der Vergabe der Aufträge gern den Vorzug. Man legt zum Teil das Geheimnis der guten Beschäftigung eines Betriebes, von dem auch das Wohl der Belegschaft mit abhängt.

Es kann also jeder Mitarbeiter durch seine Sorgfalt zur Hebung des Ansehens und der Beliebtheit unserer Erzeugnisse und damit zur Sicherung guter Beschäftigung beitragen. Er dient damit zugleich sich selbst.

Ich bitte die Belegschaft um zielbewusste Mitarbeit in diesem Sinne.

Sebnitz, 1. Januar 1929.

Papierfabrik Sebnitz, A. G. H. J. J.

Herr Direktor Jost nimmt also für sich in Anspruch, daß sein Betrieb nicht zu den Bruchbuden gehört. Jedenfalls gibt er sich durch den sonderbaren Jahresgruß alle Mühe, seine Fabrik nicht auf den Stand einer Bruchbude herunterzusinken zu lassen. Wir wären deshalb wirklich neugierig, das Urteil des Herrn Direktors Jost zu nachfolgendem Preisanschreiben kennen zu lernen:

Preis-Wettbewerb! Es ist folgender Wettbewerb ausgeschrieben: Für diejenigen Leute, die Maschinen usw. zu bedienen haben, werden am 1. Juli 1929 ein erster, zwei zweite und ein dritter Preis ausgesetzt, die an diejenigen zur Verteilung kommen, die 1. ihre Maschinen an diesem Tage am besten in Ordnung haben; 2. während der Zeit bis zum 1. Juli am wenigsten Reparaturen und Ausstellungen zu verzeichnen hatten; 3. Reparaturen selbst vorgenommen haben; 4. während der Zeit bis zum 1. Juli die Maschinen dauernd am besten in Stand gehalten haben.

Diese Firma gehört zu jenen Unternehmern, die erst durch Arbeitsgerichtsurteile zur Anerkennung der Tarifverträge in der Papiererzeugungsindustrie gezwungen werden müssen.

Ford über den Krieg.

„Ich bin heute mehr gegen den Krieg als je zuvor und ich glaube, das Volk im allgemeinen weiß auf der ganzen Welt — trotzdem die Politiker es nicht wissen —, daß Kriege noch niemals Entscheidungen herbeigeführt haben. Der Krieg war es, der das geordnete, fruchtbare Leben der ganzen Welt in ein ungeordnetes, formloses Chaos verwandelt hat.“

(Ford: „Mein Leben und Werk.“)

Dem Preisanschreiben nach zu urteilen, stellt aber dieser Betrieb keinen Schmuckkasten dar, denn sonst wäre die Ausschreibung solcher Prämien wirklich nicht notwendig. Wenn dieser Betrieb bis heute unter die von Direktor Jost gekennzeichneten Bruchbuden noch nicht eingereiht wurde, so besteht nach diesem Preisanschreiben allerdings die dringende Befürchtung, daß es bald geschieht.

Der Schoeller-Konzern.

Der Schoeller-Konzern umfaßt die Betriebe der Ostdeutschen Papier- und Zellstoffwerke und der Schlesißen Zellulose- und Papierfabriken, A. G., in Emmerdorf. Er stellt eine der jüngsten Konzerngründungen dar. Im Jahre 1925 erwarben die Ostdeutschen Papier- und Zellstoffwerke, A. G., 75-80% der Aktien der Schlesißen Zellulose- und Papierfabriken in Emmerdorf.

Aus der nachstehenden Zusammenstellung ergeben sich die Werke, die sich im Besitz des Schoeller-Konzerns befinden oder von diesem kontrolliert werden:

Table with 3 columns: Werke, Aktienkapital, Jährliche Produktion. Lists various paper and cellulose factories with their respective capital and production figures.

Von Tonwerk Malsch, G. m. b. H., das mit einem Kapital von 200 000 Mk. arbeitet und in der Hauptsache den Dampfzettelbetrieb darstellt, besitzt die Schlesiße Zellulose- und Papierfabrik, A. G., 95 Prozent des Kapitals.

Verteilung muß als sehr zurückhaltend und vorsichtig beurteilt werden. Im übrigen gilt der Machthaber des Konzerns, Herr Fabrikant Schoeller, in Schlesien als einer der schärfsten Gegner der Gewerkschaften, der besonders seine Tarifbindlichkeit bei jeder Gelegenheit offen zum Ausdruck bringt und der keine Mittel scheut, um von dem ihm als lästig empfundenen Bezirkslohntarifvertrag loszukommen.

Rundschau.

Das wahrscheinliche Wachstum der deutschen Bevölkerung.

Eine Sonderveröffentlichung des Deutschen Statistischen Reichsamts bringt wichtige Aufschlüsse zur Bevölkerungsfrage. Bekanntlich sind seit Jahrzehnten zwei Entwicklungstendenzen für die deutsche Bevölkerungsbewegung maßgebend: Abnahme der Geburten und Verringerung der Sterblichkeit.

Literarisches.

Zu Darwins Werk nimmt in Heft 7 der „Urania“ der Natur- und Gesellschaftswissenschaftler Stellung. Prof. Dr. Heinrich Schmidt, Direktor des Saecel-Archivs in Jena, zeigt an bisher unveröffentlichten Dokumenten, wie Darwin selbst zur historischen Betrachtung der lebendigen Welt kam, worin der lebende Kern des Darwinismus besteht.

Sommer und Sommerferienende. (Feste der Arbeiter, Heft 4.) Preis 80 Pf. Verlag E. Altenberger, Waldenburg-Altwasser, Seigerweg 23. Dieses Heft enthält auf 32 Seiten wichtige, Betrachtungen und zwei kleine Sprechdare.

Die Landgemeinderundschau gibt die letzten Verordnungen und Befehle, bringt Anregungen und Beispiele und informiert die Gemeindevorsteher über die wichtigsten Ereignisse ihrer Arbeit.

Die kommunale Rundschau bringt aus allen Gebieten der Kommunalpolitik in übersichtlicher Anordnung und Kürze eine gute Information über alle kommunalpolitischen Ereignisse.

„Die blutige Internationale“, von Lehmann-Rugbaldt. Die internationalen Verflechtungen der Rüstungsindustrien der verschiedenen Länder werden in diesem empfehlenswerten Buche scharf beleuchtet. Es wird gezeigt, daß es nicht vor dem Weltkrieg, nicht einmal im Kriege und noch viel weniger nach dem Kriege für das Profittreiben der Waffenfabriken nationale Grenzen gab.

Die „Leuchtrakete“-Mainummer ist erschienen. Die Leuchtrakete sowohl wie die Beilage „Licht über Land“ sind reich an Bildern und Karikaturen und voll prächtigem Humor.